

Artikel publiziert in:

Manfred Rolfes (Hrsg.)

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ im Fokus

Auseinandersetzungen mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus im Bundesland Brandenburg
(Potsdamer Geographische Praxis ; 15)

2020 – 172 p.

ISSN (print) 2194-1599

ISSN (online) 2194-1602

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-44141>



Zitiervorschlag:

Schubarth, Wilfried; Kohlstruck, Michael; Rolfes, Manfred: Expertise zum Handlungskonzept der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg - für eine Starke und lebendige Demokratie“, In: Rolfes, Manfred (Hrsg.). Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ im Fokus: Auseinandersetzungen mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus im Bundesland Brandenburg (Potsdamer Geographische Praxis ; 15), Potsdam, Universitätsverlag Potsdam, 2020, S. 129–172.

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-46819>

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Es gilt das deutsche Urheberrecht.

EXPERTISE ZUM HANDLUNGSKONZEPT DER LANDESREGIERUNG „TOLERANTES BRANDENBURG – FÜR EINE STARKE UND LEBENDIGE DEMOKRATIE“

IM AUFTRAG DER KOORDINIERUNGSSTELLE
„TOLERANTES BRANDENBURG“
BEI DER STAATSKANZLEI DES LANDES BRANDENBURG

POTSDAM, 11. MÄRZ 2019

Wilfried Schubarth
Michael Kohlstruck
Manfred Rolfes

1 EINLEITUNG

Entsprechend dem Beschluss des Landtages vom 12.6.2015 (Drs. 6/1601-B) ist die Landesregierung verpflichtet, jährlich einen Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ (TBB) zu erstellen und diesen dem Landesparlament vorzulegen. In diesem Zusammenhang wurden die Autoren im Oktober 2018 von der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ beauftragt, eine Expertise zum landesweiten Handlungskonzept zu erstellen.

Die vorliegende Expertise schließt an die Expertise aus dem Jahr 2014 an und bezieht Ergebnisse der wissenschaftlichen Beobachtung der Zukunftsdialoge (2015/16) mit ein (vgl. Schubarth, Kohlstruck, Rolfes 2014 und 2017; Bode, Rolfes 2017). Eine der zentralen Empfehlungen der Expertise von 2014 war die Stärkung der Akteursnetzwerke in den Regionen. Dies wurde von der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“¹ in der Weise aufgegriffen, dass 2015/16 die Zukunftsdialoge durchgeführt wurden. Entsprechende Empfehlungen für eine weitere Regionalisierung wurden gegeben. Darüber hinaus wurde empfohlen, die vielfältigen Aufgaben innerhalb des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ transparenter zu machen und sich über Zuständigkeiten neu zu verständigen, z. B. bei den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Integration und Flüchtlingshilfe (vgl. Schubarth, Kohlstruck, Rolfes 2017, S. 28).

Zugleich wurden bereits während der Zukunftsdialoge 2015/16 neue Herausforderungen für das Akteursnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“ infolge der weltweiten Veränderungen, insbesondere die Zuwanderung Geflüchteter und das Erstarken des Rechtspopulismus, deutlich. Diese Herausforderungen stellen für die Akteure des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ seitdem eine große Bewährungsprobe dar.

¹ Im Folgenden wird mitunter die Abkürzung TBB für das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ verwendet.

2 ZIELE, METHODIK UND EINORDNUNG DER EXPERTISE

2.1 Ziele und Methodik

Während die Expertise von 2014 vor allem auf das Funktionieren des Beratungsnetzwerks fokussierte, geht es bei der vorliegenden Expertise um die Frage, inwieweit sich das Handlungskonzept unter den veränderten Bedingungen bewährt hat und welche Anforderungen an ein künftiges Profil formuliert werden. Gegenstand der Expertise sind demzufolge ausgewählte Aspekte der Konzeption und der Praxis des Handlungskonzepts im Zeitraum von 2014 bis 2018. Anknüpfend an die Expertise von 2014 sollen die Veränderungen im Handlungsfeld aus Sicht der zentralen Akteure² des Beratungsnetzwerks wie aus der Außensicht beschrieben und die Resonanz der Arbeit bewertet werden. Daran anschließend sollen die von den befragten Experten genannten Optionen für eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ systematisiert vorgestellt werden.

Konkret stehen folgende *Forschungsfragen* im Mittelpunkt:

- » *Welche Veränderungen werden zum einen durch die zentralen Akteure des Beratungsnetzwerks (Koordinierungsstelle, Mobile Beratungsteams, RAA, Aktionsbündnis, Opferperspektive) und zum anderen durch externe Akteure (regionale Netzwerke, Landtagsfraktionen, Verfassungsschutz, Polizei u. a.) seit 2014 wahrgenommen und wie werden sie bewertet? (vgl. Kap. 3.1).*
- » *Inwieweit haben sich – auch vor dem Hintergrund von Veränderungen im Handlungsfeld – das Handlungskonzept und die entsprechenden Strukturen (Beratungsnetzwerke u. a.) seit 2014 bewährt? Woran lässt sich das feststellen? Wie wurde mit den Empfehlungen der Expertise von 2014 umgegangen? (vgl. Kap. 3.2).*
- » *Wo zeigen sich aus Sicht der Befragten Stärken und Bewährtes? Wo wurden noch Schwächen und Nachsteuerungsbedarfe deutlich? Und welche neuen Herausforderungen und möglichen Perspektiven sehen die Interviewpartner? (vgl. Kap. 3.2).*

² Zugunsten einer leserfreundlichen Darstellung wird die neutrale bzw. männliche Form gewählt, diese gilt für alle Geschlechtsformen (weiblich, männlich, divers).

Die Fragen werden auf Grundlage von zwei *methodischen Zugängen* bearbeitet. Der grundlegende methodische Zugang ist die *Durchführung von leitfadengestützten Expertengesprächen (Einzel- und Gruppeninterviews)*. Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“; wie in den beiden vorangegangenen Expertisen wurde viel Wert auf eine Perspektivenvielfalt gelegt und nach Möglichkeit Vertreter der gleichen Institutionen und Organisationen befragt wie für die Expertise von 2014. Dazu gehören zum einen Personen, die den im Beratungsnetzwerk zusammengeschlossenen Organisationen selbst angehören, zum anderen externe Personen: Landes- und Kommunalpolitiker, Leiter und Mitarbeiter aus der Landesverwaltung, Vertreter der Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz), des Landespräventionsrates, Mitarbeiter in Projekten des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Mitarbeiter der Lehrerfortbildung und andere überregional agierende Experten sowie Vertreter von regionalen Akteursnetzwerken aus dem Land Brandenburg. Insgesamt wurden 25 *Expertengespräche*³ mittels halbstandardisierter Leitfäden im Zeitraum von Oktober 2018 bis Januar 2019 durchgeführt (vgl. Meuser, Nagel 2010). Zwar ist zu bedenken, dass aus der Auswahl der Interviewpartner eine gewisse Selektivität beim Blick auf das TBB resultieren kann. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die gewählte Stichprobe einen hohen Grad an theoretischer Sättigung sicherstellt und keine substanziellen Informationen unberücksichtigt geblieben sind. Die Interviews wurden in Anlehnung an die Methoden der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet (vgl. Mayring, Brunner 2010). Die Befragungsmethode wurde durch einen zweiten Zugang ergänzt: eine *Dokumentenanalyse* zur Arbeit des TBB sowie zur Entwicklung rechter Gewaltdelikte (Statistiken) im Land Brandenburg. Diese Analysen dienen als Hintergrundinformationen, um die Interviewergebnisse besser einordnen zu können.

2.2 Rechtsextremismus und das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ im Spiegel der Statistik

Ziel des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ ist eine starke und lebendige Demokratie (vgl. Tolerantes Brandenburg 2005). Wichtiger Gradmesser ist die Entwicklung politischer, insbesondere rechter Gewalt sowie (anti)demokratischer Einstellungen, die im Folgenden mit Bezug auf den Verfassungsschutzbericht des Bundes und des Landes Brandenburg (2017), die Daten des Vereins „Opferperspektive“ sowie auf einschlägige Studien kurz skizziert werden soll.

Der *Verfassungsschutzbericht* des Bundes (2017, S. 29) weist im Jahr 2017 für das Land Brandenburg bei den Gewalttaten im Bereich politisch „rechtsmotivierter“

³ Unsere Interviewanfragen gingen an alle Landtagsfraktionen. Die AfD hat ein Interview ausdrücklich abgelehnt. Die Fraktion der CDU hat auf wiederholte Anfrage nicht reagiert, sodass mit Vertretern dieser beiden Fraktionen keine Interviews geführt werden konnten.

Kriminalität – ähnlich wie für die anderen ostdeutschen Bundesländer – mit rund 120 Delikten die nach Nordrhein-Westfalen höchsten Werte aus. Damit liegt nach eigenen Berechnungen Brandenburg zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt mit ca. fünf Fällen je 100.000 Einwohner an der Spitze, wobei die Belastung in den ostdeutschen Bundesländern im bundesweiten Vergleich insgesamt deutlich höher ist (vier Fälle zu einem Fall je 100.000 Einwohner).

Im Zeitverlauf gibt es – laut Angaben des Landeskriminalamtes – seit 2013 einen Anstieg rechter Gewaltstraftaten auf ein Niveau, das mit dem zu Beginn der 1990er Jahre vergleichbar ist. Für 2017 zeigt sich ein Rückgang. Die Belastung durch politisch „rechtsmotivierte“ Gewaltstraftaten ist im Vergleich zu „linksmotivierter“ Gewalt in Brandenburg deutlich höher (vgl. Abb. 1).

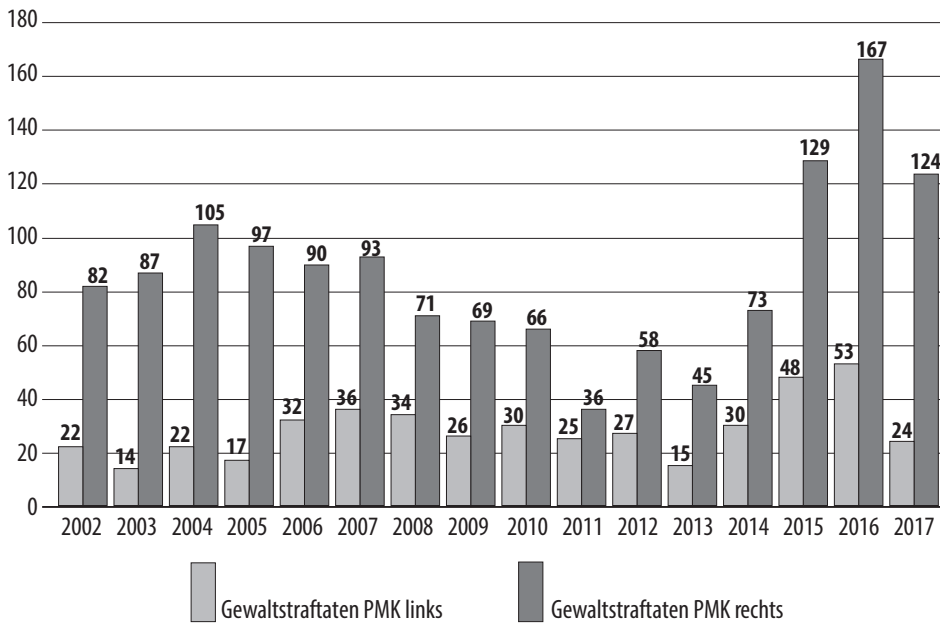


Abb. 1: Entwicklung politisch motivierter Gewaltstraftaten im Land Brandenburg; Quelle: Ministerium des Innern und für Kommunales 2017 und 2018; eigene Darstellung

Die Angaben der Polizei stimmen mit denen des Vereins „Opferperspektive“ im Trend überein. So wurde im Zeitraum 2014 bis 2016 ein deutlicher Anstieg „rechter Angriffe“ registriert, während 2017 ein leichter Rückgang zu verzeichnen war (vgl. Abb. 2). Für 2018 wurden 174 rechte Gewalttaten registriert, womit die Zahl weiter auf einem „besorgniserregend hohen Niveau“ verbliebe. Zugleich wird vor einer möglichen „Normalisierung rechter Gewalt“ gewarnt.⁴

⁴ <https://www.opferperspektive.de/aktuelles/rechte-gewalt-ist-normalitaet-in-brandenburg> (Zugriff: 6.3.2019).

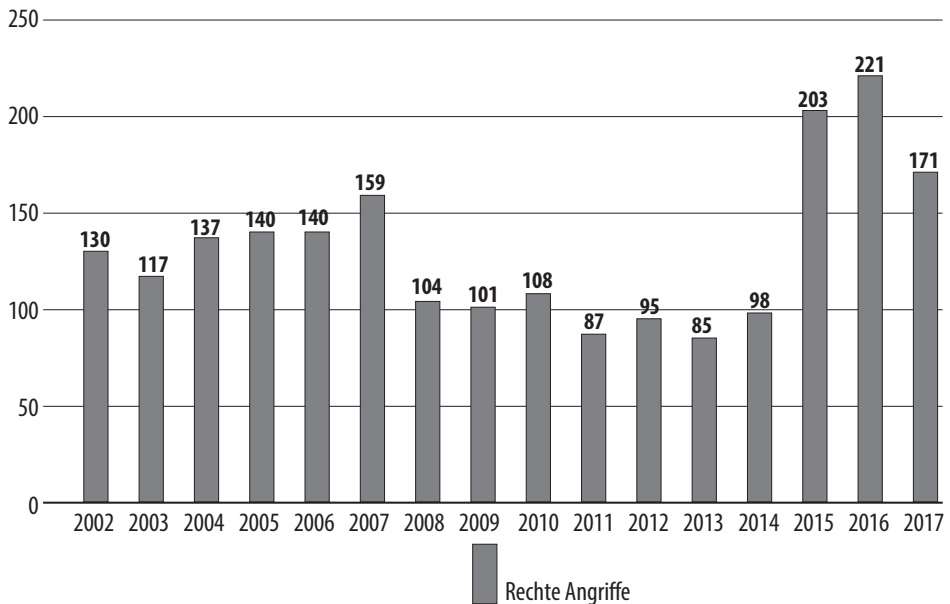


Abb. 2: Entwicklung rechter Angriffe im Land Brandenburg; Quelle: Opferperspektive 2017; eigene Darstellung

Die Entwicklung rechter Gewalttaten steht in einem mittelbaren Zusammenhang mit rechtsextremen Einstellungen (vgl. z. B. Kohlstruck 2018, Heitmeyer 2013). Die kontinuierliche Beobachtung rechtsextremer Orientierungen ist insofern auch ein Prüfstein für den Erfolg des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“. Zu rechtsextremen Einstellungen in Brandenburg lassen sich jedoch nur wenige Forschungsbefunde finden. Zu politischen Einstellungen, einschließlich Gruppenfeindschaften, ermittelte der repräsentative Brandenburg-Monitor Folgendes (vgl. pmg – policy matters 2018): 54 % der Befragten gaben an, sich aufgrund der Zuwanderung (eher) fremd im eigenen Land zu fühlen. Im Gegensatz dazu sagen 29 %, dass die Zuwanderung von Ausländern eine Bereicherung für die Gesellschaft darstellt. 64 % sind der Meinung, dass die meisten hier lebenden Muslime die Regeln unseres Zusammenlebens nicht akzeptieren. *Flucht und Asyl/Migration* wird von den Brandenburgern als wichtigstes politisches Problem angesehen. Im Vergleich zu anderen Themen (z. B. Arbeitsmarkt/Arbeitslosigkeit, soziale Ost-West-Ungerechtigkeit/Armut, Löhne und Gehälter, Schule/Bildung) wird die Migrationsthematik mehr als doppelt so häufig als Problem benannt. Für 36 % ist es das wichtigste oder zweitwichtigste zu lösende politische Problem.

Aufschluss über (anti)demokratische Einstellungen gibt auch die Trendstudie „Jugend in Brandenburg“ unter 12- bis 22-Jährigen (IFK 2018). Für rechtsextreme Orientierungen zeichnet die Studie bis 2010 einen rückläufigen Trend; im Jahr 2017 liegen die Werte wieder höher (vgl. Abb. 3)⁵. Dabei ist die völlige Ablehnung

⁵ Für den Zeitraum zwischen 2010 und 2017 liegen keine Daten vor. Es ist aber plausibel anzunehmen, dass in den

rechtsextremer Aussagen um 10 % auf rund 50 % gesunken. Ähnliches gilt für die Fremdenfeindlichkeit, wobei hier ein Anstieg vor allem bei den 12- bis 14-Jährigen zu registrieren ist (2010: 17 %; 2017: 30 %). Jugendliche an Oberschulen und Oberstufenzentren sind hier besonders gefährdet.

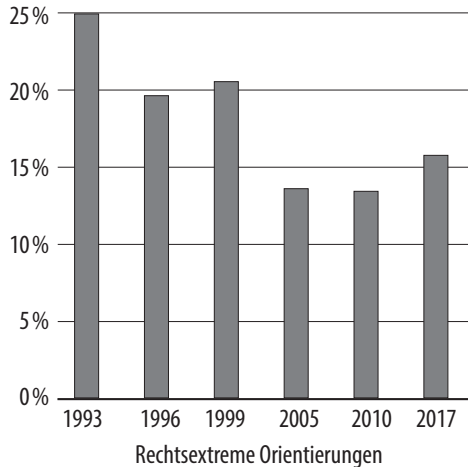


Abb. 3: Rechtsextreme Orientierungen bei Brandenburger Jugendlichen im Zeitvergleich 1993 bis 2017
 vgl. IFK 2018, S.15 f.; eigene Darstellung

Die Entwicklung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Land Brandenburg muss im Kontext der Entwicklung in Deutschland und darüber hinaus gesehen werden. So haben – nach dem MIDEM Jahresbericht (2018) – Rechtspopulismus und Fremdenfeindlichkeit europaweit zugenommen. Dafür verantwortlich sei nicht die Migration, vielmehr habe diese die bestehenden Konflikte in und zwischen den europäischen Gesellschaften offengelegt und verschärft. Zugleich werden auf kulturelle, sozioökonomische und politische Konfliktlinien verwiesen und entsprechende Empfehlungen abgeleitet, z. B. Deutungshoheit wiedererlangen, Diskussion versachlichen, Begegnungsräume vor Ort schaffen, konkrete Probleme adressieren, Potenzial der Bildungsarbeit ausschöpfen (MIDEM 2018, S. 9 ff.).

Auch für Deutschland verweisen einschlägige Studien auf ein teilweises Anwachsen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – insbesondere von Muslimfeindlichkeit⁶ – in den letzten Jahren. So zeigen die „Mitte-Studien“ der Universität Leipzig, dass ausländerfeindliche Einstellungen seit 2014 in ganz Deutschland wieder angestiegen sind (2014: 18 %, 2018: 24 %), wobei deutliche Ost-West-Unterschiede auftreten (vgl. Decker, Brähler 2018, S. 83). Während im Westen 22 % der Befragten ausländerfeindlich eingestellt sind, sind es im Osten

Jahren 2015 und 2016 die Anteile über dem Wert von 2017 lagen. Dies korrespondiert im Übrigen mit Entwicklungen von Gewalt und Mobbing an Schulen (vgl. Schubarth 2018 u. 2019).

6 Vgl. zum Terminus Muslimenfeindlichkeit vgl. Pfahl-Traughber 2012.

31 %. Auch Antisemitismus sei weit verbreitet. Jüngere Befragte, Frauen und Personen mit Abitur tendieren etwas weniger zu rechtsextremen Positionen als deren Vergleichsgruppen. Ähnliche Befunde liefert auch die Studie von Zick et al. (vgl. Zick, Küpper, Krause 2016), die hinsichtlich rechtsextremer Einstellungen im Westen auf eine Stabilisierung und im Osten auf einen Anstieg verweist (S. 139). Rechtsextreme und rechtspopulistische Einstellungen seien zudem eng miteinander verbunden. Rund 20 % hätten rechtspopulistischen Einstellungen, etwa ein Drittel aggressive Haltungen gegenüber Zuwanderern und noch mehr meinten, ihre wahre Meinung nicht sagen zu dürfen (S. 141).

Resümierend ist festzuhalten, dass zahlreiche Indikatoren, z. B. Gewaltstraftaten, verschiedene Einstellungen (Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus usw.) auf ein beachtliches, zum Teil seit 2014 kontinuierlich angewachsenes Ausmaß von Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Fremdenfeindlichkeit hinweisen. Dies gilt sowohl für das Land Brandenburg als auch für Deutschland, insbesondere Ostdeutschland, und auch für andere Länder in Europa und darüber hinaus.

INWIEWEIT SCHLAGEN SICH NUN DIE HERAUSFORDERUNGEN IM HANDLUNGSFELD SEIT 2014 IN DEN LANDTAGSBERICHTEN ZUM HANDLUNGSKONZEPT „TOLERANTES BRANDENBURG“ NIEDER?

Regelmäßig werden auf Beschluss des Brandenburger Landtags vom 12.6.2015 „Toleranz und Weltoffenheit erhalten – Rechtsextremismus bekämpfen“ Berichte zur Umsetzung des Handlungskonzepts vorgelegt. Im Folgenden wird – auf Grundlage der Landtagsberichte – eine Übersicht über die Arbeitsschwerpunkte des TBB im Zeitraum ab 2014 gegeben⁷. Dabei ist zu bedenken, dass die Landtagsberichte seit 2015 nicht über die gesamten Aktivitäten der unter dem Dach des Handlungskonzepts versammelten Akteure berichten, sondern nur über ausgewählte Schwerpunkte. Insofern ist die Aussagekraft der Berichte über die Breite und Resonanz der Aktivitäten eher begrenzt. Die Berichte können eine systematische, an Kriterien geleitete Erfassung der Arbeit und der Resonanz nicht ersetzen.

Die Auswertung der Berichte erfolgte zunächst anhand der im Handlungskonzept ausgewiesenen drei Handlungsebenen: *Politik der klaren Signale*, *Sozialen Zusammenhalt stärken* und *Repressionen wirksam organisieren*. Hierbei zeigt sich, dass die Anteile der berichteten Aktivitäten in den drei Bereichen weitgehend konstant geblieben sind. Rund die Hälfte der berichteten Aktivitäten waren Maßnahmen im Bereich „Sozialen Zusammenhalt stärken“, etwa 40 % betrafen Maßnahmen im Bereich „Politik der klaren Signale“ und ca. 5 % den Bereich „Repressionen

⁷ Die Auswertung dieser Berichte erfolgte mit Hilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse. Auswertungsgrundlage sind die in den Landtagsberichten enthaltenen Informationen. Die Klassifizierung der Aktivitäten in die Handlungsebenen erfolgte auf Basis der im Handlungskonzept des Landes Brandenburg angegebenen Schwerpunkte.

wirksam organisieren“. Das Jahr 2015 bildet eine Ausnahme: In 2015 gab es die meisten berichteten Aktivitäten im Bereich „Politik der klaren Signale“.

Durch eine vertiefende Analyse konnten in den Landtagsberichten sechs Arbeitsschwerpunkte mittels Kategorienbildung identifiziert werden, und zwar:

- 1) Demokratieförderung, 2) Flucht und Asyl, 3) Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, 4) Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, 5) Islamistischer Extremismus und 6) Antisemitismus.

Abbildung 4 zeigt die Analyseergebnisse hinsichtlich der in den Landtagsberichten dargestellten Aktivitäten und Maßnahmen im Zeitverlauf.

Im Zeitverlauf ist seit 2013 eine Verlagerung der Aktivitäts- und Berichtsschwerpunkte zu erkennen: Der mit 38 % der Nennungen am häufigsten beschriebene Themenbereich war 2013 *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit*, es folgten *Demokratieförderung* (29 %), *Flucht und Asyl* (18 %) u. a. Für 2015 und 2016 zeigen sich vermehrte Aktivitäten zu *Flucht und Asyl* (61 % und 57 %), die selbst das Thema „Rechtsextremismus“ übertrafen. *Demokratieförderung* hat an Stellenwert in den Landtagsberichten verloren, während der *Islamistische Extremismus* zuletzt deutlich an Bedeutung gewonnen hat.⁸

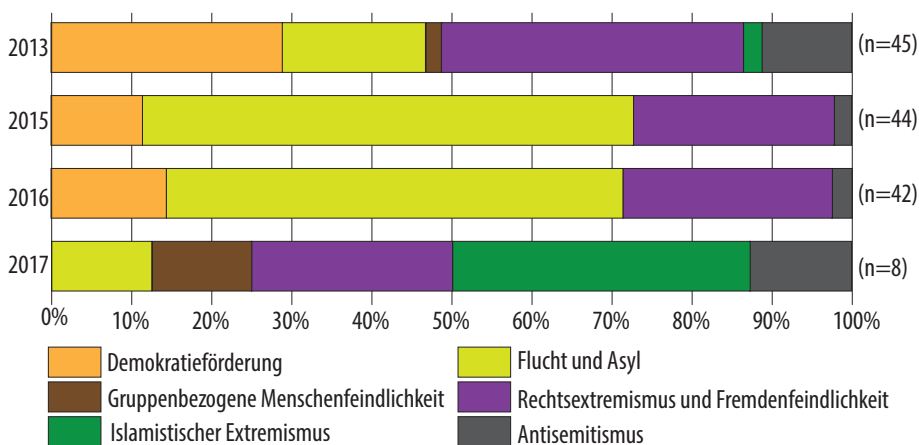


Abb. 4: Berichtsschwerpunkte im zeitlichen Verlauf (in Klammern Anzahl der Nennungen im Bericht)
vgl. Landtagsberichte; eigene Darstellung

Es ist davon auszugehen, dass die in den Berichten beobachtbare Verlagerung der Schwerpunkte durchaus ein Abbild der veränderten Praxis des TBB darstellt. Umgekehrt spiegeln sich die gesellschaftlichen Veränderungen im Land auch in den Landtagsberichten wider. Flucht und Asyl sind wichtiger geworden, ebenso der islamistische Extremismus. Demokratieförderung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit spielen dagegen offenbar noch eine geringere Rolle. In diesem Zusammenhang wäre zu überlegen, wie die Berichtslegung künftig weiter qualifiziert werden kann.

⁸ Aufgrund der geringen Fallzahl (n=8) ist die Aussagekraft der Übersicht für das Jahr 2017 stark eingeschränkt.

3 ZENTRALE ERGEBNISSE DER EXPERTISE

Die Ausführungen in diesem 3. Kapitel beinhalten ausschließlich die *Aussagen der von uns befragten Personen*. Die Interviews wurden transkribiert, paraphrasiert und inhaltsanalytisch ausgewertet. In der zusammenfassenden Wiedergabe von Interviewäußerungen dokumentieren sich die Sichtweise, die Bewertungen und der jeweilige Kenntnisstand der Interviewten. Den Interviewteilnehmern wurde individuelle Anonymität zugesichert. Gleichwohl ist es mitunter sinnvoll, die organisationale Zugehörigkeit der Gesprächspartner mitzuteilen.⁹

3.1 Veränderungen im Aufgabenfeld des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ seit 2014

Aus den leitfadengestützten Interviews wurde zunächst herausgearbeitet, wie sich aus Sicht der befragten Personen seit 2014 die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ verändert haben. Die maßgeblichen Veränderungen werden im Kapitel 3.1.1 dargestellt. Die Aussagen der im Beratungsnetzwerk agierenden Akteure unterscheiden sich hier kaum von den Angaben der externen Befragten.

Wie auf diese Situationsänderungen vonseiten der Verantwortlichen reagiert wurde und welche Anpassungsmaßnahmen vorgenommen worden sind, wird im Kapitel 3.1.2 ausgeführt. Hierbei urteilen die internen Experten bedeutend konkreter als die externen Interviewpartner. Angesichts des unterschiedlichen Handlungskontextes und der unterschiedlichen Nähe zum Handlungsfeld ist dies aber auch nicht überraschend.

3.1.1 Veränderungen im Handlungsfeld aus der Perspektive der befragten Akteure und Experten

ZUWANDERUNG VON GEFLÜCHTETEN

Ein von nahezu allen Befragten aufgeführtes Ereignis, welches die Arbeit innerhalb des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“ (aber auch in Land, Kommunen und Zivilgesellschaft) maßgeblich beeinflusst und intensiviert hat, war die seit 2014

⁹ Zitate aus den Interviews sind durch Anführungszeichen und kursive Schreibweise kenntlich gemacht.

zu beobachtende Zuwanderung von Geflüchteten. Die Verteilung der Geflüchteten auf die Städte und Gemeinden innerhalb des Landes Brandenburg stellte die kommunale Politik und Verwaltung vor hohe Herausforderungen, denen diese nicht immer hinreichend rasch gerecht wurden (z. B. im Hinblick auf die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften und die Versorgung der Geflüchteten). So gründeten sich zahlreiche zivilgesellschaftliche Willkommensinitiativen, die nach Einschätzung der befragten Experten die kommunalen und staatlichen Institutionen substantiell unterstützten und in der Flüchtlingshilfe tätig wurden (z. B. in Bezug auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Geflüchteten). Gleichzeitig formierte sich aber auch ein besorgter bis gewalttätiger Widerstand gegen die Unterbringung von Geflüchteten. An diesem Ereignis brachen sich alle weiteren Entwicklungen. Eine Befragte fasst zusammen: *„Die Flüchtlingskrise wurde zu einem Katalysatorthema, damals wurde eine Schleuse geöffnet, da wurde etwas angestoßen.“*

INTEGRATION ALS NEUE QUERSCHNITTSAUFGABE FÜR POLITIK, VERWALTUNG UND GESELLSCHAFT

Die Zuwanderung von Geflüchteten hat nach Auskunft einiger Interviewpartner verdeutlicht, dass Integration als Querschnittsaufgabe für Politik, Verwaltung und Gesellschaft erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Die wachsenden Integrationsbedarfe seit 2014 in sehr unterschiedlichen staatlichen Bereichen (Wohnungsmarkt, Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung etc.) hätten die Notwendigkeit verdeutlicht, dass dem Thema gesellschaftliche Integration ein deutlich höherer Stellenwert eingeräumt werden müsse. Während zu Beginn der Zuwanderung vor allem Fragen der Unterbringung im Vordergrund standen, haben sich dann die Arbeitsschwerpunkte in Richtung einer Integrationsunterstützung in den Bereichen Bildung, Wirtschaft oder Gesellschaft abgezeichnet. Die Notwendigkeit der Entwicklung und Umsetzung von lokalen Integrationskonzepten sei auch in den Landkreisen und Kommunen gesehen worden, so der Vertreter eines Mobilen Beratungsteams, denn *„je besser die Integration, desto weniger Konflikte, die aufgegriffen und instrumentalisiert werden können“*.

ZUNAHME VON AUSGRENZUNG, FREMDENFEINDLICHKEIT, RASSISMUS UND RECHTER GEWALT

Während sich auf der einen Seite die Entstehung von Willkommensinitiativen beobachten ließ, zeichnete sich im Kontext der Flüchtlingszuwanderung auf der anderen Seite eine Zunahme von Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und entsprechender Gewalt ab. Befragte berichten von einer deutlich gereizteren und aggressiveren Stimmung in den Kommunen. Diese richtet sich einerseits

gegen Flüchtlingshelfer und andererseits explizit gegen die Geflüchteten oder grundsätzlich gegen Personen mit Migrationshintergrund. Sicherheitsbehörden und Akteure des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ beobachten in den Jahren 2015 bis 2017 eine überproportionale Steigerung von Gewalttaten im Bereich „Fremdenfeindlichkeit“ (Straftaten gegen Asylunterkünfte und gegen Asylbewerber) und eine Verdopplung rechtsextremistisch motivierter Übergriffe zwischen 2014 und 2016. Von solchen Angriffen seien auch Politiker oder Journalisten betroffen; Brandanschläge auf Busse, Parteibüros oder Flüchtlingsunterkünfte sind seit 2015 im Land Brandenburg vermehrt zu verzeichnen. Eine verfestigte rechtsextreme Szene lässt sich nach Auskunft der Gesprächspartner vor allem im Süden Brandenburgs ausmachen. Diese sei vor allem mit dem Sicherheitsgewerbe sowie der Hooligan-, Türsteher- und Rockerszene verknüpft. Mittlerweile treten auch Fälle auf, *„in denen Geflüchtete gewalttätig werden, weil sie sich aus dem Gefühl der Bedrohung und Ausgegrenztheit heraus gegen Angriffe und Vorwürfe wehren“*.

ETABLIERUNG ANTI-ISLAMISCHER DISKURSE

Besonders hervorgehoben wird von den Befragten die zunehmende Etablierung anti-islamischer Diskurse. Eine anti-islamische Polemik und entsprechende Resentiments werden verstärkt wahrgenommen. Beispielsweise würden in Brandenburg häufig *„Tschetschenen als Störenfriede“* unter Generalverdacht gestellt. Die anti-islamischen Vorbehalte versteigen sich bis hin zu einem antimuslimischen Rassismus. Die rechtsextreme Szene befeuert diese Islamophobie, indem sie eine verzerrte, pauschale und extrem einseitige Wahrnehmung des Islams fördert.

ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS ALS BEDROHUNG

Gleichzeitig nehmen die Brandenburgischen Sicherheitsbehörden seit 2016 aber auch einen islamistischen Extremismus als neue Bedrohung wahr. Sie beobachten *„eine niedrige zweistellige Anzahl von Personen des islamistischen/salafistischen Spektrums als Gefährder und eine hohe einstellige Anzahl, die als relevante Personen eingestuft werden. [...] Dabei ist nicht die Anzahl der islamistischen Extremisten das Problem, sondern die Gefährlichkeit Einzelner“*. Die Gefahren einer Radikalisierung müssen einkalkuliert werden. Verwiesen wird von den Sicherheitsakteuren vor allem auf hohe Dunkelziffern und die Herausforderungen durch Personen tschetschenischer Herkunft.

ZUNEHMENDER RECHTSPOPULISMUS

Die Sensibilisierungen und Vorbehalte im Zusammenhang mit der Flüchtlingszuwanderung haben nach Ansicht der Interviewpartner zunächst zu einem gestiegenen Demonstrationsgeschehen und der Entstehung von Bürgerbündnissen und -bewegungen (z. B. POGIDA oder der Verein „Zukunft Heimat“ in Cottbus) geführt. Mit diesen Bewegungen, die durch rechtsextreme Einflüsse zusätzlich dynamisiert worden sind, hat sich ein wachsender Rechtspopulismus etabliert. Eine *„Infektion zunehmender Bevölkerungskreise mit populistischem Gedankengut“* ist nach Auffassung eines Gesprächspartners die Folge, es sei eine Anschlussfähigkeit an die Probleme der Bevölkerung geschaffen worden, wodurch Rassismus nicht mehr nur ein Phänomen von Randgruppen sei, sondern nun breiter sichtbar werde.

Dies äußert sich nicht zuletzt auch in einem Erstarren rechtspopulistischer Positionen im Parteienspektrum und einem geänderten Wahlverhalten zugunsten dieser Parteien. Es operieren neue Akteure im parlamentarischen Raum, denen Kontakte zu rechtsextremen Kreisen nachgesagt werden und deren Oppositionsarbeit nach Angaben von Landtagsabgeordneten gekennzeichnet ist durch eine *„vergiftete politische Debatte, verschärfte Tonlage, aggressive Sprache, bis hin zu Gewalt“*.

Die Kennzeichen und Folgen dieser rechtspopulistischen Diskurse sind vielfältig: Als grundlegend gilt aus Sicht der befragten Experten eine oft bis zur Verfälschung reichende Vereinfachung von gesellschaftlicher Komplexität (in Form von Fake News und Vorurteilen) sowie ein polarisierendes Freund-Feind oder Wir-die-Anderen Schema. Eine Werteverchiebung wird festgestellt, die durch soziale Entsolidarisierung und einen allgemeinen Empathieverlust gekennzeichnet ist. Damit einher geht eine Parteien- und Politikverdrossenheit der Bevölkerung, die sich in einem Bedeutungs- und Vertrauensverlust gegenüber den etablierten Parteien und schließlich auch einer Abwertung von Politik und Politikern äußert. Die neuen Medien und die digital-sozialen Netzwerke spielen bei der Verbreitung dieser Sichtweisen und Haltungen eine bedeutsame Rolle.

Die seit 2015 feststellbare Veränderung der öffentlichen Diskurse äußert sich in einer kommunikativen Offensive rechtspopulistisch und rechtsextremistisch argumentierender Bewegungen und Parteien. Integrationskritische, fremdenfeindliche, antisemitische und schließlich auch rechtsextremistische Positionen werden zunehmend öffentlich geäußert. Im Zuge der Flüchtlingsthematik brechen sich rechtsextremistische Äußerungen Bahn. Ein Vertreter eines Mobilien Beratungsteams fasst zusammen: *„Die Wut bekommt ein Gesicht, ein Ziel: den Flüchtling!“* Die entstandenen sozialen Problemlagen werden ethnisiert. Die verbale Radikalität, so die Befragten, habe zugenommen und sei nun offen rassistisch, völkisch, autoritär und nationalistisch. Beklagt werden eine Normalisierung des „Unsagbaren“ sowie häufig unwidersprochen oder sanktionsfrei bleibende Tabubrüche (z. B. Holocaust-Leugnungen, Verharmlosungen des Nationalsozialismus, Beleidigun-

gen in Parlamenten). In der Offenlegung dieser Argumentationen sehen einzelne Akteure aber auch eine Chance: „*Es ist gut, dass der Rechtspopulismus rausgekommen ist; besser, es ist draußen als das unter der Decke zu halten.*“

VERHALTENE REAKTIONEN GEGENÜBER RECHTSPOPULISTISCHEN POSITIONEN

Viele der befragten Personen beklagen die – im Vergleich zum Zeitraum vor 2014 – vorsichtigen und zurückhaltenden Reaktionen gegenüber rechtspopulistischen Positionen. Dazu der Vertreter einer lokalen zivilgesellschaftlichen Organisation: „*Bei der AfD zucken die Bürgermeister immer zusammen, sie positionieren sich nicht so klar wie früher gegen die NPD.*“ Es gebe angesichts der rechtspopulistischen Positionen zu wenig Gegenöffentlichkeit auf Seiten der Politik, der Kommunalverwaltung und der Bürger; attestiert wird ein zu geringes öffentliches Engagement beim „*Kampf um Werte*“ und die Demokratie. Insbesondere würden sich die „*Parteien zu lasch und unscharf gegen Rechtspopulismus*“ äußern. Auf der kommunalen wie auf der Landesebene wird eine tiefe Verunsicherung, Hilflosigkeit und Ohnmacht angesichts des massiv auftretenden Rechtspopulismus gesehen.

Vor allem diese öffentlich gewordenen Formen des Rechtspopulismus und ihrer Vertreter stellen für die Akteure des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ eine neue Herausforderung dar. Sie werden häufiger Ziele von Drohungen (z. B. juristisches Vorgehen gegenüber zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich gegen rechtsextreme Aktivitäten zur Wehr setzen) und Anfeindungen (z. B. Drängen auf die Einhaltung des Neutralitätsgebotes für Lehrer bei der Behandlung rechtspopulistischer Parteien und Argumentationen im Unterricht). Eine besondere Schwierigkeit sehen die befragten Personen insbesondere darin, dass Grenzen zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus fließend geworden seien. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus war vor 2014 klarer gewesen, das Handlungsfeld ist durch Rechtspopulismus schwerer greifbar geworden, da es zahlreiche Grauzonen und Schnittstellen zwischen Populismus und Extremismus gebe. Gerade diese Grauzone machen sich die neuen rechten Netzwerke zunutze, und auch der Rechtsextremismus habe sich entsprechend professionalisiert, so die befragten Akteure.

GESTIEGENE ANFORDERUNGEN AN DEMOKRATIE UND DEMOKRATIEFÖRDERUNG

Vor diesem Hintergrund sind nach Auffassung von fast allen Befragten die Anforderungen an Demokratie und Demokratieförderung gestiegen. Seit 2014 seien die etablierte Politik und letztlich auch die Demokratie zusehends in die Kritik

geraten und würden hinterfragt. Dadurch hat das Handlungsfeld „Toleranz- und Demokratieförderung“ deutlich an Bedeutung gewonnen. Themenfelder wie Demokratiebildung und Politische Bildung stünden nun deutlich stärker im Fokus. Der Vertreter eines Mobilen Beratungsteams forderte dazu auf, „den demokratischen Muskel zu trainieren“.

3.1.2 Anpassungsprozesse aus der Sicht der befragten Experten

Die Akteure des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ mussten auf diese massiven Veränderungen der an sie gestellten Anforderungen reagieren. Teilweise stellten sich ihnen völlig neue Aufgaben und Herausforderungen, teilweise mussten Anpassungen bestehender Handlungsprozesse vorgenommen werden.

AUFGABENZUWÄCHSE UND -VERLAGERUNGEN INNERHALB DES BERATUNGSNETZWERKS

Vor allem die befragten Akteure des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ wiesen auf Aufgabenzuwächse und Aufgabenverlagerungen innerhalb des Beratungsnetzwerks hin. Beispielsweise sind für die Mobilen Beratungsteams (MBT), die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) und auch den Verein Opferperspektive die Beratungsanforderungen umfangreicher, komplexer und anspruchsvoller geworden. Nach 2014 haben sich z. B. für die MBT und RAA spezifische Aufgabenzuwächse ergeben, und zwar durch die Mit-Organisation von Maßnahmen bei der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten, die Moderation und Beratung von Kommunen bei Bürgerversammlungen zur Flüchtlingsunterkünften, Unterstützungsleistungen bei der Organisation der Umsetzung der Schulpflicht sowie bei der Form der Beschulung. Sehr viel häufiger als vor 2015 sind die MBT und die RAA unter anderem mit Gemeinwesenarbeit beschäftigt, werden zur (Konflikt-)Moderation/Mediation eingesetzt oder begleiten Partizipationsprozesse. Häufiger steht dabei nun eine Vermeidung der Ethnisierung und Kulturalisierung von Konflikten im Mittelpunkt. Der Einsatz des Beratungsnetzwerks beinhaltet vermehrt auch Integrationsarbeit, Gewaltprävention oder die Sicherung einer demokratischen Schulkultur. Das Engagement in der Fläche musste erheblich verstärkt werden. Sichtbar geworden ist auch ein erhöhter Bedarf an Aufklärung und Jugendarbeit in ländlichen Regionen sowie erhöhte Beratungsbedarfe bei der Elternarbeit in Kitas und Schulen.

ÜBERLASTUNGEN UND RESSOURCENBEDARFE WERDEN DEUTLICH

Seit 2014 sind demzufolge bei den Institutionen des Beratungsnetzwerks und auch der Koordinierungsstelle Überlastungen und Unterausstattungen deutlich geworden, auf die in den Jahren 2015/16 teilweise rasch reagiert wurde. Bei der Koordinierungsstelle gab es Aufgabenzuwächse und bedeutend höhere Anforderungen, die allerdings nur in geringem Maße durch entsprechende Ressourcenaufstockungen flankiert wurden. Bei den Mobilien Beratungsteams wurden Personalverstärkungen in der Fläche vorgenommen, und auch der Verein Opferperspektive erhielt eine temporäre personelle Mehrausstattung. Angesichts der gravierenden Veränderungen der gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen werden die personellen Zuwächse von den meisten befragten Experten als zu gering bewertet.

STARK GEWACHSENE ANERKENNUNG FÜR DIE AKTEURE DES BERATUNGSNETZWERKS VOR ORT

Als einen positiven Effekt dieser gestiegenen Arbeitsanforderungen erwähnten mehrere Befragte, dass die Anerkennung für die Akteure des Beratungsnetzwerks gestiegen und deren Arbeit stabilisiert worden sei. Die MBT sind mittlerweile durch die Moderationen und Konfliktmediationen seit 2015 in den Kommunen sehr gut bekannt und entsprechend vernetzt. Sie werden von Verwaltung und Zivilgesellschaft als Problemlöser wertgeschätzt und proaktiv angesprochen: *„Die haben uns jetzt gut auf dem Schirm. [...] Gut aufgestellte Kommunen brauchen uns da nicht. Aber je weiter man aber aus dem Speckgürtel rauskommt, desto mehr braucht es Unterstützung durch professionelle Moderatoren“* – so ein MBT-Vertreter.

UMGANG MIT DEN UNSCHÄRFEN ZWISCHEN RECHTSEXTREMISMUS UND RECHTSPOPULISMUS

Eine neue Qualität bei der Arbeit im Handlungsfeld stellen nach Auffassung der Befragten des internen Beratungsnetzwerks die erheblichen Unschärfen zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus dar. Es konnten im Beratungsnetzwerk sehr unterschiedliche Auffassungen darüber festgestellt werden, worin Rechtspopulismus besteht und wie mit ihm umzugehen sei. Nach Auffassung eines Vertreters der Mobilien Beratungsteams steht man als MBT in den Kommunen und Landkreisen vor einer Gratwanderung: *„Einerseits müssen wir mit den Leuten ins Gespräch kommen. Und andererseits aber auch klären, wo die Grenzen überschritten werden.“* Eine Rollenklärung innerhalb des Beratungsnetzwerks sei notwendig, die unterschiedlichen Sichtweisen und Perspektiven auf den Rechtspopulismus müssten von den Partnerinstitutionen im Beratungsnetzwerk verhandelt und der

Umgang mit ihm ausgehandelt werden. Dieser Aushandlungsprozess habe z. B. zwischen MBT, Opferperspektive und Aktionsbündnis bereits begonnen.

VERSTÄRKTES EINSTEHEN FÜR DIE DEMOKRATIE ZEIGEN

Die „neue Unschärfe“, die sich dadurch ergibt, dass der Rechtspopulismus in den Vordergrund tritt und sich der Rechtsextremismus mit ihm vermengt, forderte von den Akteuren des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ auch einige Akzentsetzungen. So wird seit 2016 statt einer Bekämpfung des Rechtsextremismus sehr viel stärker die Position vertreten, die Demokratie als Gegenmodell zum Rechtspopulismus stark zu machen. Es geht darum, so ein Akteur für Gemeinwesenberatung: *„Wofür stehen wir eigentlich als Demokraten? Und es geht eher darum, die Abwehrkräfte zu stärken und weniger den Rechtsextremismus oder Nationalsozialismus auszugrenzen.“* Demzufolge ist auch die Entscheidung für die befragten Akteure gut nachvollziehbar, dass die Koordinierungsstelle des TBB im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ das Demokratiezentrum des Landes geworden ist. Vor diesem Hintergrund hat sich nach Auffassung mehrerer Interviewpartner auch der Umstand bewährt, dass die Koordinierungsstelle seit 2016 bei der Staatskanzlei angesiedelt sei. Dadurch sei die politische Bedeutung des Handlungsfeldes hervorgehoben und sehr stark aufgewertet worden. Gleichwohl – und auch das ist eine neue Erkenntnis, die von vielen Befragten geäußert wurde – sollten die Einflussmöglichkeiten des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ angesichts der massiven und strukturellen Veränderungsprozesse in Politik und Gesellschaft nicht überschätzt werden. *„Ich sehe uns natürlich als Tolerantes Brandenburg nicht in der Lage, die grundsätzlichen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, die gerade sehr dynamisiert sind in unserer Gesellschaft, da sehe ich nicht, dass wir das als Tolerantes Brandenburg beheben können oder aufhalten können.“*

INTEGRATIONSERFORDERNISSE SUBSTANZIELL ANGEHEN

Angesichts der steigenden Integrationsbedarfe und als Antwort auf die Verunsicherung und Fremdenangst in der Bevölkerung wurde im November 2015 das Bündnis für Brandenburg „zur Integration von Flüchtlingen“¹⁰ ins Leben gerufen. Das Bündnis für Brandenburg (BfB) wurde der gleichen Stabsstelle zugeordnet, bei der auch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ angesiedelt ist.

Angepasst wurde das Themenfeld noch in zwei anderen Hinsichten: Als Reaktion auf die gestiegene Muslimfeindlichkeit, einen wachsenden Antisemitismus

¹⁰ Webseite „Bündnis für Brandenburg“ <https://www.buendnis-fuer-brandenburg.de/> (letzter Zugriff: 8.3.2019).

und schließlich auch die wachsende Unsicherheit angesichts religiös-islamistisch motivierter Kriminalität sind eine Fachstelle Islam und eine Fachstelle Antisemitismus eingerichtet worden. Die Fachstelle Islam wurde der RAA-Geschäftsstelle zugeordnet, die Fachstelle Antisemitismus wurde am Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (MMZ) eingerichtet.

3.2 Bewährte Aktivitäten und Routinen im Handlungsfeld „Tolerantes Brandenburg“ aus Sicht der Befragten

Bereits in der Expertise 2014 wurde deutlich herausgestellt, dass das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ von den befragten Personen durchgängig positiv gewertet wurde. Insgesamt sahen die Experten nur geringe Nachsteuerungsbedarfe. Zahlreiche dieser Positivaspekte kamen auch bei der jetzigen Recherche wieder zur Sprache und wurden erneut bestätigt. Aufgrund der stark veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen standen bei den Gesprächen aber deutlich seltener die positiven Aspekte und Leistungen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ im Vordergrund. Dennoch fällt die Beurteilung überwiegend positiv aus und dabei bringen die Befragten sehr ähnliche Argumentationen zum Ausdruck, wie bereits 2014. Im Hinblick auf einzelne Handlungsfelder sind die Positivbewertungen aber auch eindringlicher geworden, z. B. hinsichtlich der Potenziale des Regionalbezugs des Ansatzes und der Ressourcen- und Lösungsorientierung der Herangehensweise.

BEKENNTNIS DES LANDES UND DER LANDESREGIERUNG ZUM HANDLUNGSKONZEPT ALS STÄRKE

Bei den befragten Interviewpartnern herrscht die einhellige Auffassung vor, dass die Bekämpfung von Rechtsextremismus fortgesetzt werden muss; da etliche Befragte de facto ein weitgefasstes Konzept von Rechtsextremismus verwenden, schließen sie hier die kritische Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus mit ein. Auch Demokratieförderung und Wertebildung werden als wichtige Zielsetzungen genannt. Von allen Befragten wird dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ eine zentrale Stellung zugeschrieben. Dieses Bekenntnis des Landes Brandenburg und seiner Landesregierung zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ sehen die Befragten als wichtigen und erhaltenswerten Grundpfeiler für die Zukunft. Damit werde ein klarer politischer Wille kundgetan; das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ist ein Bestandteil der politischen Kultur des Landes und damit ein „reicher Schatz“. Das Handlungskonzept werde von der Landesregierung und den etablierten Parteien als gemeinsame politische Aufgabe aufgefasst. Die Politik positioniert sich klar gegen Rechtsextremismus

und Rechtspopulismus. Es besteht hohe Einigkeit, dass das Land Brandenburg mit dem Handlungskonzept bundesweit gut aufgestellt ist. Das „Tolerante Brandenburg“ sei ein weithin etabliertes Signet geworden, das dem Demokratie- und Toleranzgedanken verpflichtet ist und für die kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus stehe. Man habe eine wichtige Infrastruktur zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung geschaffen, die unbedingt erhalten bleiben und ausgebaut werden solle.

Das gelebte Handlungskonzept der Landesregierung habe sich, so mehrere Vertreter von MBT und RAA, bewährt und solle unangetastet bleiben: *„Ich finde das Handlungskonzept gut. Ich würde nicht so gerne da ran wollen. Die Stärke des Handlungskonzepts ist, dass es auf der einen Seite konkret und klar ist und dass es auf der anderen Seite auch Spielräume lässt. [...] Das Handlungskonzept kann beides: Ich kann klar bei Extremismus handeln, habe aber gleichzeitig auch die Möglichkeit, demokratiestärkende Maßnahmen zu ergreifen. Deshalb finde ich das Konzept eigentlich gut, weil es diesen Spielraum gibt. Wir waren damit gut in der Lage, auch auf neuere Entwicklungen zu reagieren.“* Modifikationen sollten – wenn überhaupt – partizipativ und basisdemokratisch vorgenommen werden.

KOORDINIERUNGSSTELLE UND BERATUNGSNETZWERK ALS WICHTIGES RÜCKGRAT DES HANDLUNGSKONZEPTS

Gut funktionierende und zentrale strukturgebende Elemente des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ sind die Koordinierungsstelle und die Organisationen des Beratungsnetzwerks. Die meisten Interviewpartner sind mit der Arbeit des Netzwerks sehr zufrieden: *„Ohne das Tolerante Brandenburg hätten wir in Brandenburg eine andere Situation.“* Oder *„Das ist ein deutlich klares Geländer zum Thema Rechtsextremismus – das gibt es in anderen Bundesländern nicht.“*

Vor allem vonseiten der internen Interviewpartner werden das sehr gute Ineinandergreifen der unterschiedlichen Akteure des Beratungsnetzwerks und die kurzen Kommunikationswege auf Augenhöhe hervorgehoben. Aufgrund geringer Fluktuationen in der Leitungsebene ist die langjährige Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen auch eine langjährige Zusammenarbeit von konkreten Personen. Die weitgehend geklärten unterschiedlichen Aufgabenprofile der einzelnen Organisationen, der Konsens über eine gemeinsame Aufgabe und das geteilte Bewusstsein über die Reichweite der eigenen Aktivitäten sowie die routinisierten Kommunikationsabläufe innerhalb des Beratungsnetzwerks werden als Voraussetzung für rasche und zielorientierte Absprachen gelobt. Neue Akteure, wie die Fachstelle Islam, würden gut eingebunden. *„Die Arbeitsfelder der einzelnen Partner sind gut aufeinander abgestimmt und die Kommunikationsprozesse klappen gut“*, bemerkt ein Vertreter eines MBT. Die Koordinierungsstelle biete den beteiligten Institutionen eine gute Unterstützung. Ein Erhalt und Ausbau des

Netzwerks und seiner Strukturen wird von den Akteuren des Beratungsnetzwerks explizit gefordert; die einzelnen Teile des TBB-Netzwerks sollten weiterhin sehr gut ausgestattet werden.

Auch die externen Experten stimmten in ihrer positiven Gesamtbewertung der Existenz und des Images des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ und der Arbeit des Beratungsnetzwerks überein. Der Name sei bekannt, das Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“ habe einen guten Ruf, es existierten bewährte Kommunikationskanäle und interorganisational wie interpersonal eingespielte Kooperationsbeziehungen.

DEZENTRALITÄT UND LOKALE VERANKERUNG ALS HERAUSRAGENDE STÄRKE

Als herausragende Stärke des Handlungskonzepts wird von internen wie externen Gesprächspartnern die Dezentralität und lokale Verankerung des Beratungsnetzwerks angesehen. Die Regionalität des Konzepts wird als sehr gut und notwendig erachtet, weil dadurch die Arbeit in die Fläche getragen würde. Die lokale Verankerung und die lokalen Teams seien ein bedeutsamer Brandenburger Vorteil. Die MBT und die RAA werden dabei besonders positiv hervorgehoben. Durch die Kultur des „Vor-Ort-Arbeitens“ hätten sich stabile und langjährige Kontakte zu Kommunalpolitikern, Kommunalverwaltungen, Polizei, Sozialarbeit und Zivilgesellschaft ergeben. *„Es gibt eine gewachsene Vertrauensbasis mit den Akteuren vor Ort und einen gesammelten Erfahrungsschatz“*, so eine Kommunalvertreterin. Für eine langjährig gewachsene Partnerschaft sei die personelle Kontinuität von großer Bedeutung gewesen. Das Konzept von regional operierenden, thematisch spezialisierten Teams wird insgesamt als ein erfolgreiches Instrument für ein lokales Monitoring, eine gute Grundlage für die niedrigschwellige Ansprechbarkeit und geeignete Basis für die Bereitstellung von Fach- und Expertenwissen geschätzt. Das regionalisierte Konzept habe sich vor allem in den letzten Jahren aufgrund seiner Lokalität und Flexibilität bewährt. Man sei lokal handlungsfähig, die Akteure des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“ sind vor Ort bekannt und werden geschätzt.

PARTIZIPATIV-RESSOURCENORIENTIERTER ANSATZ ALS QUALITÄTS- UND ALLEINSTELLUNGSMERKMAL

Ein weiteres Qualitäts- und Alleinstellungsmerkmal sehen die befragten Experten in dem partizipativ-ressourcenorientierten Beratungsansatz der Netzwerkakteure. Die lokalen Teams können sich sehr flexibel auf die jeweiligen regionalen Lagen einstellen: *„Wir machen eigentlich immer maßgeschneiderte Geschichten, d. h., wir*

müssen das, was da ist, angucken und dann mit den Leuten gemeinsam schauen, was sie machen können.“ Dieser integrative Ansatz sollte aus Sicht der befragten Gesprächspartner unbedingt erhalten bleiben. Es werden gemeinsam mit den kommunalen oder zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort Lösungen erarbeitet und nicht – wie z. T. in anderen Bundesländern – konfektionierte Routinen abgespult. Aufgrund dieser flexiblen Strukturen konnte sich das Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“ sehr gut auf die seit 2014 veränderten Rahmenbedingungen einstellen. So sind beim Aktionsbündnis die rechtspopulistischen Akteure klar als Gegner markiert. Die Mobilien Beratungsteams müssen demgegenüber aber den Dialog fördern und Leute miteinander ins Gespräch bringen.

3.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Befragten

Die von den Befragten geäußerten Handlungsbedarfe beziehen sich zum einen auf die künftigen Inhalte, Themen und Aufgaben, die die Akteure des Beratungsnetzwerks zu bearbeiten haben, und zum anderen auf die Organisation und Struktur der unter dem Dach des TBB zusammengefassten Behörden und Organisationen. Die Mitglieder des Beratungsnetzwerks sprechen sich insgesamt weniger für Veränderungen aus als die befragten Externen.

RECHTSPOPULISMUS

Der Aufstieg rechtspopulistischer Kräfte in den letzten Jahren wird vielfach als ein großes Problem gesehen. Den Interviewäußerungen ist zu entnehmen, dass häufig begrifflich nicht konsequent zwischen „Rechtsextremismus“ und „Rechtspopulismus“ unterschieden wird. Daraus folgt, dass für den Teil der Befragten, die Rechtspopulismus für eine Art von „*Rechtsextremismus-light*“ halten, die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus auch die Befassung mit Rechtspopulismus einschließt. Diejenigen, die an dieser Stelle sprachlich und sachlich differenzieren, sprechen sich teils für und teils gegen eine ausdrückliche Einbeziehung des Themas Rechtspopulismus aus. Zustimmend wird aus Sicht der gemeinwesenorientierten Beratung ein Bürgermeister zitiert, der angesichts einer Demonstration mit 700 bis 800 Bürgern (darunter 50 bis 70 bekannte Rechtsextreme) meinte: *„Ich kann doch nicht sagen, ‚Keinen Fußbreit den Rechtsextremisten‘, wenn das meine Bürger sind!“*

Die Tatsache von divergierenden Perspektiven verweise auf einen erhöhten internen Diskussions- und Klärungsbedarf innerhalb des Beratungsnetzwerks. Die im Beratungsnetzwerk kooperierenden Organisationen hätten dabei unterschiedliche Aufgaben und Rollen. Missstände würden öffentlich in höherem Maße von der „Opferperspektive e. V.“ und dem Aktionsbündnis als von MBT und RAA problematisiert. Berichtet wird, dass die teils unterschiedlichen Arbeitsansätze

und Methoden der verschiedenen Organisationen im Beratungsnetzwerk zum Gegenstand eines wiederkehrenden fachlichen Austauschs gemacht wurden (z. B. in Workshops) und dies auch in Zukunft fortgeführt werden soll.

ANTIDISKRIMINIERUNG UND GRUPPENFEINDSCHAFTEN

Einige Mitglieder des Beratungsnetzwerks machen darauf aufmerksam, dass mit der verstärkten Zuwanderung von Flüchtlingen sowohl die Fallzahlen rechter Gewaltstraftaten angestiegen sind als auch das Ausmaß an Diskriminierungen gegenüber Personen, die als Migranten wahrgenommen werden (vgl. Kap. 2.2). Dies ist eine Begründung für den Vorschlag, das Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“ solle sein Aufgabenfeld künftig auch um Antidiskriminierungsarbeit erweitern. Dieser Vorschlag liegt auf der Linie mit anderen Voten, die sich für eine Erweiterung des Aufgabenspektrums aussprechen: Die explizite Auseinandersetzung mit Muslimfeindlichkeit und – allgemeiner formuliert – mit Phänomenen von Gruppenfeindschaften gegen schwache Minderheiten sollten demgemäß ein explizit formulierter Bestandteil des TBB-Profiles werden.

EXTREMISMUS-PRÄVENTION

Vertreter von Sicherheitsbehörden bzw. eines Sicherheitsdenkens sprechen sich für eine Neuorientierung der Ausrichtung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ aus. In ihren Augen solle das Handlungskonzept in Zukunft einen in sich differenzierten Ansatz mit drei Präventionsstufen verfolgen. Maßnahmen der Primärprävention richteten sich an die Bevölkerung insgesamt. Sekundäre Prävention stehe für Arbeitsansätze mit Einzelpersonen oder Gruppen, von denen nach aller Erfahrung in höherem Maße Risiken ausgehen; die Tertiärprävention schließlich fokussiere auf straffällig Gewordene und wolle deren Rückfälligkeit vermeiden. In Übereinstimmung mit den Kategorien der Verfassungsschutzbehörden solle das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ die drei heute aktuellen Phänomene des rechten, des linken und des religiös begründeten Extremismus als Aufgabe definieren. Diese Themen- und Aufgabenerweiterung solle auch eine fallbezogene Prävention einschließen, in der sich die jeweils zuständigen Organisationen zusammenschließen.

Eine solche Erweiterung wird seitens der Interviewpartner unter anderem damit begründet, dass das TBB mit der Bearbeitung eines derart breiten Spektrums von Problemlagen den Kreis seiner Kooperationspartner in den Regionen vergrößern würde und zudem auch dem Eindruck entgegenwirken könne, politisch einseitig im Sinne der derzeitigen Regierungskoalition (SPD/Die Linke) zu agieren. Befragte aus dem Beratungsnetzwerk halten dem die Tatsache entgegen, dass

einerseits das Ausmaß der politisch rechten (Gewalt-)Kriminalität deutlich über den beiden anderen Bereichen liege (vgl. Kap. 2.2) und andererseits die Auseinandersetzung mit Linksextremismus ganz andere Herangehensweisen erfordere als die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Schließlich wird auch auf die Entstehungsgeschichte und die politische Kultur in den Organisationen des Beratungsnetzwerks sowie auf die vorhandenen Kompetenzprofile der Mitarbeiter verwiesen, die systematisch für eine fundierte Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus stünden. Zudem werde dadurch das Aufgabenfeld der Koordinierungsstelle nochmals breiter und diffuser und verlöre so an Profil.

MÖGLICHE VERÄNDERUNGEN AM HANDLUNGSKONZEPT

Viele der internen Befragten tendieren dazu, keine ausdrückliche Neubestimmung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ und seiner Aufgaben vorzunehmen. Sie halten die derzeitigen Zielbestimmungen gerade in ihrer Allgemeinheit für ausreichend und schätzen die damit verbundenen Möglichkeiten, auf verschiedene Anfragen und Problemlagen flexibel reagieren zu können. Aus der handlungspraktischen Perspektive werden die Vorzüge von allgemein gehaltenen und fallweise konkretisierbaren Zielformulierungen betont. Es sei nicht wünschenswert, hier „Vereindeutigungen“ vorzunehmen und sich im Handlungskonzept etwa ausdrücklich gegen Rechtspopulismus zu positionieren.

Für das MBT wird – vor dem Hintergrund seiner Verankerung in „demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung“ – darüber hinaus argumentiert, seien letztlich alle Konflikte im Gemeinwesen zum Aufgabenfeld zu rechnen, sobald Ethnisierungen vorgenommen oder ethnische Kategorien zum Konfliktgegenstand würden. Allerdings sei letztlich nicht immer zweifelsfrei zu entscheiden, ob man es mit einem „normalen“ Nachbarschaftsstreit zu tun habe oder ein Konflikt ethnisiert oder rassistisch instrumentalisiert würde.

Das korrespondiert mit Forderungen nach neuen Wegen und Formaten, damit Bürger-Anliegen themenunabhängig besser als bisher artikuliert, ausgetauscht und weitergeleitet werden können. In diesem Sinne wird von internen und externen Experten ein „Klima des permanenten Dialogs“ gefordert.

REGIONALISIERUNG STABILISIEREN

Vor allem von Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen in den Regionen wird – wie schon in der 2014er Expertise – gefordert, die in den Regionen existierenden Netzwerke von Engagierten in eine gleichberechtigte Kommunikation bei der Einschätzung von regionalen Problemlagen und der Entwicklung von Bearbeitungsstrategien einzubeziehen. Die Reihe der Zukunftsdialoge 2015/16

habe gezeigt, dass in den verschiedenen Landesteilen seit langem eigenständige Akteursnetzwerke mit einer hohen Kompetenz und Kontinuität existieren. Diese regionalen Akteursnetzwerke gilt es weiter zu stabilisieren und ggf. auszubauen.

FACHSTELLE ISLAM UND FACHSTELLE ANTISEMITISMUS

Die befragten Experten sehen in der Einrichtung der beiden Fachstellen grundsätzlich einen Gewinn und halten diese gebündelten Kompetenzen auch für notwendig, z. B. bezüglich der Bearbeitung von Fragen interkultureller Kommunikation, im Hinblick auf Möglichkeiten einer Deradikalisierung von Islamisten und die Möglichkeiten für eine substanzielle Begleitforschung. Zudem existiere eine gute Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Islam und den Mobilien Beratungsteams (Synergien bei Prozessbegleitungen).

Unterschiedlicher Auffassung sind die Befragten bezüglich der Ansiedlung der Fachstelle Islam bei der RAA-Geschäftsstelle. Einerseits sei die dortige Ansiedlung niedrigschwellig und ermögliche gute Kooperationen mit den Akteuren des Beratungsnetzwerks. Andererseits wird die Tatsache, dass sowohl die Islamismus- und Extremismusprävention wie die Förderung interkultureller Kommunikation und Integration bei der gleichen Fachstelle angesiedelt sind, für eher unglücklich bzw. kontraproduktiv gehalten.

Die Einrichtung einer Fachstelle zum Thema Antisemitismus wird durchweg begrüßt. Von einigen wird in diesem Zusammenhang auf eine Zunahme von antisemitischen Argumentationen verwiesen, die sich z. T. als antizionistische und israelkritische Positionen darstellten. Außerdem würden die existierenden Beratungsangebote nicht ausreichen, da die Betroffenen entsprechende Vorfälle nur bei eigenen Betroffenenorganisationen melden würden. Andere sehen die Notwendigkeit einer derartigen Stelle weniger durch aktuelle antisemitische Phänomene gerechtfertigt als vielmehr durch die Unterstützung in der politisch-historischen Bildungsarbeit. Schließlich wird die Etablierung einer eigenen Fachstelle Antisemitismus auch damit begründet, dass das Land Brandenburg – im Unterschied zum Bund und anderen Ländern – keine Stelle eines Antisemitismusbeauftragten eingerichtet hat, sich angesichts der derzeitigen Aufmerksamkeit für dieses Thema aber in einer Bringschuld sieht.

BÜNDNIS FÜR BRANDENBURG

Von externen Befragten wird vor dem Hintergrund der umfassenden und tiefgreifenden politischen Veränderungen seit 2014 eine umfassende Rollen- und Aufgabenklärung für erforderlich gehalten, die auch für das Akteursnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“ relevant sein könne. Denn nach Ansicht von etlichen

Befragten sei es erforderlich, für die Themen „Integration von Flüchtlingen“, „Auseinandersetzung mit extremistischen Phänomenen“, „Demokratieförderung“, „Reduzierung von Diskriminierung und Gruppenfeindschaften“ konkrete Aufgaben, Zuständigkeiten und Ressourcenausstattungen innerhalb der Landesverwaltung insgesamt zu überprüfen und ggf. neu zu strukturieren.

Ein konkretes Beispiel sei hier das „Bündnis für Brandenburg“ (BfB), das im Spätjahr 2015 im Zuge der erhöhten Zuwanderung von Flüchtlingen gegründet wurde. Von vielen Interviewpartnern wird das Bündnis für Brandenburg rückblickend als wichtiges symbolisches Signal geschätzt, denn *„Kräfte im Bereich Integration zu bündeln, wäre super“*. Einige Befragte sind der Auffassung, dass das BfB gut funktioniere; auch sei es sinnvoll, dass die Leitung des BfB und die des TBB bei der gleichen Stabsstelle in der Staatskanzlei lägen, da es große thematische Schnittmengen im Aufgabenbereich gebe. Die Kritikerseite bezeichnet demgegenüber das BfB als zu wenig profiliert und meint, die Integrationsperspektive werde zu wenig berücksichtigt. Auch sei es wichtig, Extremismusbekämpfung und Integration inhaltlich und programmatisch getrennt zu denken; überdies sei ein intensiverer und strukturierter Informations- und Kompetenzaustausch mit weiteren Integrationsakteuren im Land Brandenburg geboten. Die eher kritischen Meinungen überwiegen deutlich, und zwar sowohl bei internen wie bei externen Experten. Es werden Empfehlungen laut, das Bündnis für Brandenburg solle *„still verplätschert werden“*. Um das Bündnis mit Leben zu füllen, wird alternativ zum *„Ableben lassen“* empfohlen, die Integrationskompetenzen im Land strukturiert zu bündeln (und zwar nicht notwendigerweise bei der Koordinierungsstelle des TBB), ein übergreifendes inhaltliches wie organisatorisches landespolitisches Konzept für Integration zu entwickeln bzw. umzusetzen und die Kooperationen und Abstimmungsprozesse im Handlungsfeld „Integration“ substanziell auszuweiten.

ZUSAMMENSETZUNG DES BERATUNGSNETZWERKS UND SEINE AKTIONSSPIELRÄUME

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Beratungsnetzwerks werden von den internen Experten gegensätzliche Auffassungen geäußert: Eine Einbeziehung und vor allem ein stärkeres Engagement der verschiedenen Ministerien würde die Zuständigkeit der gesamten Landesregierung verdeutlichen; speziell die Vertreter von Polizei und Verfassungsschutz stellten eine wertvolle Unterstützung bei der Einschätzung der Situation in konkreten lokalen Brennpunkten dar. Die Gegenposition hält es für ausreichend, dass die Perspektive der Landesregierung durch die Koordinierungsstelle repräsentiert wird.

Betont wird verschiedentlich, dass die im Beratungsnetzwerk kooperierenden Organisationen (einschließlich der Koordinierungsstelle) nicht selbst als politische Akteure zu agieren hätten, sondern ihre Aufgabe in der vielfältigen Unterstützung

von Akteuren im Lande zu liegen hätte: „Das TBB ist kein Sondereinsatzkommando der Zivilgesellschaft.“ Kritisiert werden von Einzelnen bestimmte Aktivitätsformate, insbesondere Kampagnen, mit denen etwa zur Wahlbeteiligung etc. aufgerufen wird. Gelegentlich wird bezweifelt, ob Aufwand und Ertrag derartiger Maßnahmen in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

Neben ihren Funktionen als Geschäftsstelle des Landesprogramms „Tolerantes Brandenburg“ und als Demokratiezentrum im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hat die Koordinierungsstelle darüber hinaus auch die Aufgabe, das Beratungsnetzwerk des Landes zu organisieren. In diesem Zusammenhang wird mitunter eine Dominanz der Koordinierungsstelle bei der Themensetzung und den Entscheidungen zur Schwerpunktbildung des Beratungsnetzwerks als Ist-Zustand beschrieben. Von internen wie externen Befragten wird stattdessen ein höheres Maß an Partizipation und eine symmetrische Kommunikation innerhalb des Beratungsnetzwerks für angemessen gehalten.

ZUWENDUNGSVERFAHREN VERLÄSSLICHER GESTALTEN

Wie in der 2014er Expertise wird von zivilgesellschaftlichen Organisationen auf das Problem einer diskontinuierlichen Zuweisung von Projektgeldern hingewiesen. Da die Bewilligung von Geldern an die Verabschiedung des Haushalts durch den Landtag gebunden ist, die häufig erst gegen Ende eines Kalenderjahres erfolgt, entstehen bei den zivilgesellschaftlichen Trägern Unsicherheiten, die wiederum zu Personalfluktuationen führen können. Damit wird der Aufbau einer kontinuierlichen Erfahrungs- und Wissenskompetenz beim jeweiligen Träger erschwert.

4 SITUATION UND PERSPEKTIVEN DES HANDLUNGSKONZEPTS „TOLERANTES BRANDENBURG“

Im Folgenden werden auf Basis der Interviewäußerungen zu den gesellschaftlichen Veränderungen, zu den Entwicklungen des TBB, zu den positiven und kritischen Bewertungen und zu den Handlungsbedarfen – aus Sicht der Autoren dieser Expertise – eine generelle Situationseinschätzung vorgenommen und einige Handlungsoptionen formuliert.

4.1 Zum politischen und gesellschaftlichen Kontext des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“

Wie bereits im Kapitel 3.1 dargestellt wurde, ist der gesellschaftliche und politische Kontext des Handlungskonzepts in den letzten vier bis fünf Jahren erheblich in Bewegung geraten. Der beobachtete Wandel lässt sich dabei nur partiell an grundlegenden Einstellungsveränderungen der Bevölkerung festmachen (vgl. die diversen Mitte-Studien u. ä.). Vielmehr zeichnete er sich dadurch aus, dass in der Bevölkerung bereits vorhandene demokratiekritische, zuwanderungs- und integrations-skeptische oder rechtspopulistische Haltungen sicht- und hörbar wurden, verbunden mit einer ausgeprägten EU- und Globalisierungsskepsis (vgl. Decker, Brähler 2018; MIDEM 2018; Zick et al. 2016). Zunächst wurden diese Haltungen im Rahmen von populistischen Bewegungen (z. B. PEGIDA) und später dann auch vom parteipolitischen Spektrum aufgegriffen, wodurch sie schließlich nach Landtags- und Bundestagswahlen auch in den Parlamenten eine Stimme fanden. Durch eine verstärkte massenmediale Aufmerksamkeit und Verbreitungen in sozialen Netzwerken sind diese Entwicklungen zusätzlich dynamisiert worden.

Ein *erster sichtbarer Ausgangspunkt* für diesen Wandel war das Auftreten der PEGIDA-Bewegungen im Herbst 2014. Durch die starke Zuwanderung von Geflüchteten nach Europa in den Jahren 2015 und 2016 und deren politische und massenmediale Thematisierung intensivierte sich die zuwanderungs- und integrationskritische Bewegung. Während also auf der einen Seite deutliche Ansätze einer Willkommenskultur ausgemacht werden konnten, zeichneten sich auf der anderen Seite starke Nationalisierungs- und Abschottungstendenzen ab. Diese gingen häufig mit einem Erstarken und Sichtbarwerden politischer Positionen einher, die oft verkürzend als „neu-rechts“ oder „rechtspopulistisch“ bezeichnet wurden. Der staatliche Umgang mit internationaler Zuwanderung wurde politisch und medial

breit diskutiert, ebenso die Grenzen der Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit der Gesellschaft. Eine wachsende Fremdenfeindlichkeit, ein zunehmender Rassismus und steigende Gewalt gegen Fremde gehören seit dieser Zeit zu den zentralen öffentlichen Themen. Parallel zu den Flüchtlingszuwanderungen stiegen auch die Zahlen gewalttätiger Übergriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterstützer rasch an (vgl. Kap. 2.2). Schließlich verliehen auch die (sicherheits-)politischen und medialen Debatten zum Umgang mit den Bedrohungen durch einen religiös motivierten Terrorismus diesem Diskursfeld eine erhebliche öffentliche Bedeutung.

Diese Debatten sind schließlich bei Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen nicht ohne Konsequenzen geblieben. Nahezu alle Parteien – auch im Land Brandenburg – griffen diese Themen in unterschiedlichem Ausmaß auf und stellten ihre Wahlprogramme und politischen Agenden darauf ein. Bei den Wahlen gab es deutliche Verschiebungen in den politischen Machtverhältnissen und der politischen Diskurshoheit. In den Parlamenten und den Medien bisher wenig gehörte Positionen erhielten eine stärkere öffentliche und politische Artikulations- und Handlungsfähigkeit, die durch starke politische Polarisierungen, eine erhöhte Radikalität und bisweilen auch eine diskursive Verrohung gekennzeichnet sind. Diese politischen Verschiebungen wurden unter anderem als ein gestiegener Vertrauensverlust in die etablierte Politik und die etablierten Parteien interpretiert und damit letztlich auch als Skepsis in die Funktionsfähigkeit demokratischer Aushandlungs- und Entscheidungsfindungsprozesse (vgl. Holtkamp 2018).

Dieser politische und gesellschaftliche Wandlungsprozess hat – wie gesehen – die Kernfelder des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ betroffen. Bei unseren Recherchen und Interviews zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ist deutlich geworden, dass von vielen verschiedenen Seiten sehr unterschiedliche und sehr hohe Anforderungen an das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ sowie die Akteure des Beratungsnetzwerks gestellt werden. Aus unserer Sicht sind *drei grundsätzliche Erkenntnisse* besonders hervorzuheben:

- » Die erste Erkenntnis besteht darin, dass sich die Herausforderungen für das Beratungsnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“ erheblich erweitert haben. Die ehemals leicht zu identifizierenden Handlungsfelder verlieren ihre klare Abgrenzung, d. h. „Stiefelglatzen“, rechtsextremistisch motivierte Gewaltattacken, rechtsextreme Bands und Organisationen oder punktuell lokalisierbare Proteste der NPD lösen sich als Zielprojektionen immer weiter auf. Im Handlungsfeld ist eine „neue Randlosigkeit“ entstanden. Einstmals eindeutige Zielobjekte der Rechtsextremismusprävention werden zu weichen Phänomenen. Dabei entgrenzt sich nicht der Rechtsextremismus, sondern er verschmilzt mit starken und breiten rechten Oppositionsströmungen, innerhalb derer der Rechtsextremismus nicht mehr besonders herausragt. Das zu bearbeitende Phänomen lässt sich nicht mehr nur auf „die Rechtsextremen“ zurück führen bzw. begrenzen.

- » Hinzu kommt eine zweite Erkenntnis, dass sich die Akteure des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ – bildlich gesprochen – im Zentrum des Sturms befinden. Wie oben beschrieben, hat sich in den letzten Jahren die gesellschaftliche und politische Großwetterlage merklich verändert. Kulturelle Wertekonflikte werden deutlich zwischen liberal-kosmopolitischen, heterogenitätstoleranten Bevölkerungsgruppen einerseits sowie partikularistisch und nationalstaatlich orientierten Gruppen andererseits (vgl. Merkel 2018; MIDEM 2018). Die Herausforderungen bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, bei der Förderung von Zivilcourage und Toleranz sowie zur Stärkung der Demokratie haben sich dadurch erheblich erhöht bzw. sind sichtbar geworden. Bei den Akteuren des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ konzentrieren sich diese Herausforderungen besonders stark; an sie werden extrem hohe lösungsbezogene Erwartungen adressiert. Unsere Recherchen offenbarten eine Tendenz, die Verantwortung und Zuständigkeit für die Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen und den damit verbundenen Herausforderungen den Akteuren des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ zu überantworten. Sich diesen Herausforderungen zu stellen, ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche und politische Aufgabe, die von sehr viel mehr Akteuren und Organisationen zu verantworten ist als nur vom Akteursnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“.

- » Drittens mussten wir schließlich feststellen, dass die Akteure des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ offenbar schon struktur- und aufgabenbedingt „zwischen den Stühlen“ sitzen (müssen). Die befragten Experten formulierten immer wieder äußerst unterschiedliche und teilweise widersprüchliche Erwartungen und Anforderungen. Ein und derselbe Sachverhalt oder ein und dasselbe Vorgehen wurde einerseits sehr kritisch gesehen, andererseits als sehr positiv anerkannt. Brachte eine Akteursgruppe etwas Positives hervor, so konnte dies für die Arbeit einer anderen Akteursgruppe mitunter negative Konsequenzen haben. Dies zeigte sich beispielsweise an den sehr unterschiedlichen Reaktionen der Institutionen des Beratungsnetzwerks bei rechtspopulistischen Äußerungen von Parteien und Politikern. Der hohe interne wie externe Erwartungsdruck und die vielperspektivischen Bewertungskriterien stellen für die Akteure des Handlungskonzepts eine sehr große Herausforderung dar, der sie schon aus strukturellen Gründen nicht immer gerecht werden können. Zweifellos können viele dieser Widersprüche in bi- oder multilateralen Aushandlungsprozessen aufgelöst werden. Doch je komplexer das Akteursnetzwerk wird, desto mühsamer wird es, unterschiedliche Sichtweisen aufzulösen.

In Anbetracht dieser drei skizzierten Erkenntnisse ist festzuhalten, dass im Hinblick auf das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ für die Zukunft einige grundsätzliche strukturelle und inhaltliche Weichenstellungen erforderlich sind. Wesentlich erscheint uns dabei, dass zur Vermeidung von Unzufriedenheit bei den Verantwortlichen und Akteuren des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“ sowie zur Klärung der Zuständigkeiten gegenüber zukünftigen Anforderungen die inhaltlichen Kernaufgaben der beteiligten Netzwerkpartner intern stärker ausgehandelt und klarer definiert werden sollten.

4.2 Handlungsoptionen

Die dargestellten Veränderungen im Handlungsfeld des Akteursnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ (vgl. Kap. 3.1) haben nach Einschätzung vieler Befragten in den letzten Jahren neben erhöhten Arbeitsbelastungen der Organisationen des Beratungsnetzwerks auch zu Diskussionen über die Frage nach den zentralen Aufgaben des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ geführt. Aus der Darstellung der derzeitigen Situation (vgl. Kap. 3.2) und der Handlungsbedarfe (vgl. Kap. 3.3) geht hervor, dass die Bewertungen und die Forderungen der Befragten in einigen wichtigen Punkten übereinstimmen, dass sie sich in anderen Punkten aber auch widersprechen. Das bedeutet, dass in einigen Fragen zu Struktur und Organisation sowie zur künftigen inhaltlichen Ausrichtung des Handlungskonzepts Diskussionsprozesse erforderlich sind, mit denen Entscheidungen vorbereitet werden. Im Folgenden werden zunächst die Struktur- und Organisationsaspekte behandelt und anschließend die inhaltlichen Fragen.

4.2.1 Strukturen überprüfen

REGIONALISIERUNG BEIBEHALTEN UND AUSBAUEN

Die Interviews zeigen, dass mit dem Instrument von regional arbeitenden Teams (RAA und MBT) seit nunmehr 20 Jahren eine wichtige Infrastruktur existiert. Den Teams wird eine hohe Regionalkompetenz bescheinigt, die auf einer kontinuierlichen Beobachtung der regionalen Entwicklungen und ausdifferenzierten Kooperationsbeziehungen beruhen. Ihre „Geh-Struktur“ (aufsuchende Mobilität) und ihre relativ geringe personelle Fluktuation haben zu stabilen langjährigen Kontakten zu Kommunalpolitikern, Kommunalverwaltungen, Polizei, Sozialarbeit, Bürgerbündnissen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren geführt. Der hohe Wert dieser Regionalteams hat sich in den Phasen einer verstärkten Zuwanderung von Flüchtlingen und den damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben

für die Kreise und Gemeinden gezeigt: Aufgrund der bestehenden Kontakte und den guten Erfahrungen in der Vergangenheit wurden die Teams für Beratungen und Unterstützung in der operativen Arbeit gerade auch im Kontext der Flüchtlingspolitik angefragt, einem Themenfeld also, das jenseits des angestammten Themenschwerpunktes des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ liegt. Die Regionalteams waren bereit und in der Lage, sich rasch in die Themen einzuarbeiten. Sie unterstützten Kommunen und Kreise bei der Durchführung von Bürgerveranstaltungen im Zusammenhang mit dem raschen und starken Flüchtlingszuzug, bei der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung und auch durch Moderations- und Mediationsaufgaben bei den nachfolgenden Integrationsprozessen.

Das Konzept von regional operierenden, im Themenfeld Demokratieförderung spezialisierten Teams hat sich damit ein weiteres Mal als ein überaus erfolgreiches Instrument erwiesen. Sie verbinden (1) dauerhaftes regional differenziertes Monitoring mit (2) einer niedrigschwelligen Ansprechbarkeit, übernehmen selbst (3) problemspezifische Beratung und andere Dienstleistungen wie etwa Moderation und (4) vermitteln weitere Experten, Förderungsmöglichkeiten sowie Kooperationspartner in horizontaler und vertikaler Richtung.

Diese Erfahrungen sprechen dafür, dieses bewährte Instrument einer demokratiefördernden Gemeinwesenberatung weiter auszubauen.

DAS VERHÄLTNISS ZU MINISTERIEN UND ZIVILGESELLSCHAFT KLÄREN

Die in der Expertise von 2014 genannte Aufgabe einer Bestimmung des Verhältnisses zu den Ministerien bleibt bestehen: Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ schließt zwar nominell die Ministerien ein, tatsächliche Steuerungsmöglichkeiten der Koordinierungsstelle bestehen allerdings nur im Hinblick auf die Vergabe von Fördermitteln und die Aktivitäten des Beratungsnetzwerks. Dem könnte durch eine entsprechend realistische Ausrichtung der Rechenschaftsberichte an den Landtag Rechnung getragen werden. Die Aussagekraft der Jahresberichte könnte auch dadurch gesteigert werden, dass die jeweils aktuelle Darstellung der vom Akteursnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“ bearbeiteten Ausgangsprobleme auf Indikatoren gestützt wird. Damit würde die Begründung bestimmter Handlungsschwerpunkte nachvollziehbarer werden (vgl. Kap. 2.2).

Im Sinne einer höheren Transparenz nach innen und außen sollte das Aufgabenprofil des Beratungsnetzwerks im Verhältnis zu den Sicherheitsbehörden, zur Landeszentrale für politische Bildung und zur Integrationsbeauftragten bzw. zu den diesem Themenfeld zugeordneten Fachdiensten thematisiert werden. Für welche Aufgaben sind die einzelnen Organisationen des Beratungsnetzwerks exklusiv zuständig, und welche Aufgaben werden auch von anderen und in Abstimmung mit anderen Dienststellen der Landesverwaltung bearbeitet?

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ formuliert Ziele der Landesregierung, die – neben der direkten Vergabe von Fördermitteln – im Wesentlichen durch die Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Organisationen erreicht werden sollen. Diese wiederum arbeiten im Rahmen ihrer jeweils eigenen Aufgabenprofile; untereinander stehen ihre Arbeitsansätze teils in einem ergänzenden, teils aber auch in einem gegenläufigen Verhältnis. Dies gilt auch im Verhältnis zum Regierungshandeln. Das rechtliche Gutachten des parlamentarischen Beratungsdienstes zu der Beteiligung überwiegend öffentlich geförderter Organisationen am gesellschaftlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess hat in diesem Zusammenhang wichtige Rahmenbedingungen verdeutlicht: Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus ist eine Auseinandersetzung mit Kräften, die auf illegalem Wege die rechtlich-politische Grundordnung verändern wollen und damit die Systemfrage stellen. Demgegenüber fasst die Kategorie des Rechtspopulismus diejenigen Kräfte zusammen, die bestimmten Zielen, Inhalten und eingespielten Routinen des Parteiensystems widersprechen, ohne die Systemfrage zu stellen. Eine Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus ist deshalb Teil des Meinungs- und Willensbildungsprozesses in einer pluralen Gesellschaft. Dieser Prozess kann nicht im Modus einer Feindbekämpfung erfolgen und deshalb aus öffentlichen Geldern auch nur insoweit finanziert werden, als es um die Verdeutlichung der zivilen und demokratischen Regeln von Meinungskämpfen geht (vgl. Iwers 2018). Der mit diesem Gutachten akzentuierte Rahmen sollte im Selbstverständnis und in der Selbstdarstellung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ ausdrücklich berücksichtigt werden.

Unabhängig von der Unterscheidung zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus gehört der Schutz des friedlichen Zusammenlebens zu den zentralen Staatszielen des Landes Brandenburg. Ein Eintreten von öffentlich geförderten Organisationen gegen die Verbreitung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ist durch die Landesverfassung gedeckt.¹¹

DIE OPERATIVE EBENE VERBESSERN

In der 2014er Expertise wurden in dieser Hinsicht genannt: „Kriterien für die Zusammensetzung des Beratungsnetzwerks entwickeln“, „Grundsätze des Informationsaustausches mit Nachrichtendienst festlegen“, „Evaluation, Standardisierung, Monitoring als Herausforderungen“, „Sichtbarkeit des ‚TBB‘ weiter erhöhen“, „Die Zukunft des ‚TBB‘ in den Blick nehmen“. Die seinerzeit aufgeführten Aufgaben sind weiterhin relevant. Die Praxis der Vergabe von Fördergeldern durch die

¹¹ Vgl. Artikel 7 a: „Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegen.“ Antirassismus-Novelle vom 9.12.2013. Vgl. https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/%C3%84nderungen%20der%20Landesverfassung.pdf (letzter Zugriff: 10.3.2019).

Koordinierungsstelle kann transparenter gestaltet werden, wenn hierzu ein Beirat eingerichtet wird und wenn im jährlichen Bericht an den Landtag eine Übersicht der geförderten Träger und Initiativen enthalten ist.

4.2.2 Aufgaben klären

In der hier vorgelegten Erhebung geben die Befragten insgesamt einen weitergehenden Veränderungsbedarf zu Protokoll als 2014. Wie in Kapitel 3.3 dargestellt, wird dies in höherem Maße von den TBB-externen als von den TBB-internen Befragten formuliert. In den Interviews verdichtet sich der Eindruck, dass transparent vollzogene Entscheidungen über die künftige inhaltliche Ausrichtung erforderlich sind.

Die vorliegende Expertise präferiert nicht eine bestimmte Entwicklung der künftigen inhaltlichen Ausrichtung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“, sondern stellt das Spektrum der Möglichkeiten auf Basis der Interviewäußerungen dar. Dazu werden im Folgenden die in den Interviews zur Sprache gekommenen derzeitigen und künftig möglichen Aufgabenfelder des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ zu insgesamt fünf Modulen verdichtet. Welche Module in Zukunft das Aufgabenfeld des Handlungskonzepts definieren, ist keine wissenschaftliche Frage. Diese genuin politische Entscheidung fällt in die Entscheidungsbefugnis des Brandenburgischen Landtags oder der Landesregierung.

MODUL „DEMOKRATIEFÖRDERUNG/DEMOKRATIEBILDUNG“

Demokratieförderung hat sich als Bezeichnung für ein breites Spektrum von Aktivitäten eingebürgert: Dazu gehören die Vermittlung von Kenntnissen der basalen Wertorientierungen der deutschen Verfassungsordnung und zum Funktionieren der parlamentarischen Demokratie. Insbesondere sind hier die Kenntnis und die Einübung von Regeln eines zivilen Meinungsstreits zu nennen. Das Modul umfasst in diesem Sinne auch eine mittelbare Auseinandersetzung mit den als „Rechtspopulismus“ zusammengefassten Kräften und Positionen. Zu diesem Modul gehört die Erweiterung von praktischen Partizipationsmöglichkeiten auf lokaler, regionaler und Landesebene. Im weiteren Sinne sind auch die historische Bildungsarbeit und die Förderung von gemeinnützigem Engagement in verschiedenen Aufgabenfeldern zu nennen.

Es ist zu klären, welcher Stellenwert der Demokratieförderung/Demokratiebildung zukünftig im Handlungskonzept zukommen soll und wie dies konkret umzusetzen ist.

MODUL „KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT RECHTSEXTREMISMUS“

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus bezieht sich auf die öffentlichkeitswirksame Gegenpositionierung zum politischen Rechtsextremismus, d. h. zu den Akteuren, die in Parteien, Organisationen und losen Gruppierungen für völkisch-nationalistische Ziele eintreten. In zweiter Linie gehören zum Komplex Rechtsextremismus auch die entsprechenden Einstellungen, wie sie bei einer Minderheit der Bevölkerung zu beobachten sind. Die konkreten Arbeitsformen sind die regionalisierte Beratung von Kreisen und Gemeinden, von Bürgerinitiativen, Netzwerken und engagierten Einzelpersonen auf der Basis eines kontinuierlichen Monitorings. Hinzu kommen Aufklärung und Dokumentation sowie die Opferberatung.

Es ist zu entscheiden bzw. erneut zu bestätigen, dass die kritische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus eine zentrale Säule im Handlungskonzept bleiben soll.

MODUL „EXTREMISMUSPRÄVENTION“

Extremismusprävention im Sinne der Sicherheitsbehörden beinhaltet die phänomenübergreifende Aufmerksamkeit für den rechtsextremen, den linksextremen und den religiös begründeten Extremismus. Sicherheit soll durch ein in sich differenziertes System von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention erreicht werden (vgl. Kap. 3.3). Konkrete Formen wären neben Monitoring, Dokumentation unter anderem Fallidentifikationen und Fallkonferenzen sowie Aufklärung. Die Aufnahme dieses Moduls wäre gegenüber der bisherigen Linie des Handlungskonzepts eine weitgehende Veränderung, insofern der Schwerpunkt damit auch auf Aufgaben gelegt würde, die nicht dem politisch rechten Spektrum zuzurechnen sind. Allerdings wurde eine solche Erweiterung bereits dadurch eingeleitet, dass auch die Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus in das Aufgabenprofil des TBB aufgenommen wurde. An der Ressourcenausstattung dieser Erweiterung wird deutlich, dass eine prinzipielle thematische Zuständigkeit für die drei Extremismen nicht zwingend gleichbedeutend wäre mit einer gleichen Verteilung von Ressourcen für die drei Arbeitsbereiche: Die „Fachstelle Islam“ ist deutlich kleiner als etwa die auf Rechtsextremismus spezialisierten Kräfte des MBT.

Folglich ist eine Diskussion nötig, wie weit das Spektrum der Extremismusprävention im Handlungskonzept aufgespannt werden soll und mit welchen Ressourcen- und Zuständigkeitsänderungen diese Entscheidung ggf. verbunden wäre.

MODUL „INTEGRATION VON ZUGEWANDERTEN“

Das Modul bezieht sich auf die Unterstützung von Zugewanderten, darunter aktuell insbesondere von Flüchtlingen und auf die Beratung der zuständigen Stellen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Die konkreten Arbeitsformen dabei sind unter anderem: Hilfe bei der Selbstorganisation von Flüchtlingen, Sprach- und Kulturvermittlung, Fallberatung, Fallunterstützung, Beratung von Kreisen und Gemeinden sowie Akteuren, die in der „Willkommenskultur“ engagiert sind.

De facto haben Organisationen des Beratungsnetzwerks in der Zeit nach 2014 Aufgaben in diesem Bereich übernommen. Andererseits ist seitens der Landesregierung entschieden worden, dass Integration von Zuwanderern keine Aufgabe des Toleranten Brandenburg ist. Diese Regelung sollte stärker verdeutlicht und vor allem auch praktisch eingelöst werden.

MODUL „REDUZIERUNG VON MINDERHEITENFEINDSCHAFT/ ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT“

Das Modul stellt die Aufmerksamkeit für die Ablehnung verschiedener gesellschaftlicher Minderheiten in den Mittelpunkt. Hierzu gehört die Ablehnung von Zuwanderung und bestimmten Zuwanderungsgruppen. Muslimenfeindschaft und Antisemitismus betreffen auch Minderheiten ohne aktuelle Migrationsgeschichte. Gruppenfeindschaften können sich – wie die einschlägigen Untersuchungen auf Basis des Konzepts der „gruppenbezogenen Menschenfeindschaft“ zeigen – auf viele gesellschaftliche Gruppen beziehen (vgl. Heitmeyer 2013). Zu den wichtigsten konkreten Formen dieser Arbeit gehören die Dokumentation, die Aufklärung, die Fortbildung von pädagogischem Personal, die politische und historische schulische Bildung, die Unterstützung einschlägiger Projektarbeit im Bildungswesen und der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Fallberatung und individuelle Fallunterstützung.

Es gilt zu entscheiden, inwiefern und mit welcher Konsequenz eine Antidiskriminierungsarbeit systematischer im Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ zu verankern ist.

4.2.3 Umgang mit den Aufgaben

Die Inhalte der dargestellten *fünf Module* basieren auf den *Äußerungen der Interviewten*. Die Zuordnung der Aufgaben zu einzelnen Modulen, die Abgrenzung der Module untereinander und deren Benennung gehören zum analytischen Teil der vorliegenden Expertise. Mit den Modulen werden inhaltliche Schwerpunkte gebündelt. Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Themen und Aufgabenfelder in einem engen sachlichen Zusammenhang stehen. Darin ist auch die Ursache

für die Aufgabenausweitung des TBB in den letzten Jahren zu sehen. Sie hat sich unter dem Druck von umfassenden und raschen Veränderungen in den Jahren 2014 bis 2016 entwickelt. Mit dem zeitlichen Abstand zu den Ereignissen (vgl. Kap. 4.1) sollte geprüft werden, welche Module auf Dauer zum künftigen Tätigkeitsfeld des TBB gehören sollen. Ähnlich wie dies bereits bisher der Fall war, müssen derartige Entscheidungen nicht einheitlich und damit für alle Organisationen des Beratungsnetzwerks in gleicher Weise gefällt werden. Beispielsweise kann das Arbeitsmodell des Vereins „Opferperspektive e. V.“ die Module „*Kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus*“ und „*Reduzierung von Minderheitenfeindschaft/Antidiskriminierungsarbeit*“ beinhalten, während sich möglicherweise das MBT auf das Modul „*Kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus*“ konzentriert.

Zur Wahrung eines eigenständigen Profils nach innen und außen und auch im Sinne einer Entlastung und einer stabilen Handlungssicherheit der Beschäftigten scheint eine begründete Auswahl, mindestens aber eine Priorisierung von Tätigkeitsfeldern erforderlich zu sein. Das setzt eine analytische Identifikation von abgrenzbaren Aufgaben im Sinne des o. g. Modulkatalogs voraus.

In diesem Zusammenhang muss allerdings ausdrücklich auf den Ressourcenaspekt hingewiesen werden, der nicht Gegenstand der vorliegenden Expertise ist. Je umfassender die künftigen Aufgaben im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ definiert werden, umso stärker muss auch die Ressourcenausstattung erhöht werden.

Mit dem hier vorgelegten Modulkatalog, der möglicherweise erweitert und modifiziert werden muss, wird es leichter, innerhalb des Akteursnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ die Kommunikation und Diskussion zu den eigenen Aufgaben zu führen und Entscheidungen herbeizuführen. Damit ist zugleich ein Verfahrensmodell gegeben, wie künftige Veränderungen im Handlungsfeld des TBB bearbeitet werden können.

5 FAZIT

Im Jahre 2018 feierte das Land Brandenburg das zwanzigjährige Bestehen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“. Dies war Anlass, einerseits die bisherige „Erfolgsgeschichte“ zu würdigen, andererseits aber auch vor Parallelen zu den 1990er Jahre zu warnen und die gewachsenen Herausforderungen im Zusammenhang mit Demokratieförderung, Rechtspopulismus, islamistischem Extremismus oder Fake-News und Hate Speech klar in den Blick zu nehmen¹². Das Land Brandenburg ist in dieser Hinsicht, auch im bundesweiten Vergleich, nach wie vor gut aufgestellt und kann die Herausforderungen mit Zuversicht angehen.

Unsere Analysen, die auf 25 Experteninterviews und einer Dokumentenanalyse beruhen, bestätigen, dass sich das Handlungskonzept, insbesondere das Beratungsnetzwerk, in den letzten Jahren bewährt hat und die insbesondere mit der Zuwanderung verbundenen *Herausforderungen im Wesentlichen gut gemeistert* wurden. Das ist die eine Erkenntnis unserer Analysen.

Zur unseren Befragungsergebnissen gehört aber auch eine zweite Erkenntnis, dass die Akteure im Rahmen des Handlungskonzepts seit 2014/2015 zahlreiche neue Aufgaben übernommen haben und damit eine faktische *Ausweitung des bisherigen Tätigkeitsfeldes* des Akteursnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ verbunden war. Im Gefolge dieser Entwicklung ist ein vermehrter Klärungsbedarf entstanden – und zwar sowohl hinsichtlich strukturell-organisatorischer als auch inhaltlicher Fragen. Die neuen Herausforderungen, mit denen sich das Akteursnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“ seit 2014 konfrontiert sieht, haben offenbar auch zu einem höheren Diskussions- und Klärungsbedarf geführt. Dieser *vermehrte Klärungs- bzw. Veränderungsbedarf* wird vor allem von externen, aber auch von internen Akteuren artikuliert. So muss es auch nicht verwundern, dass – im Unterschied zur Expertise von 2014 – diesmal mehr unterschiedliche und kontroverse Sichtweisen auf die Entwicklung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ zutage gefördert wurden. Dies kann zugleich auch als ein „Ausdruck lebendiger Demokratie“, als demokratischer Meinungsstreit um die beste Lösung für das Land gewertet werden.

Ungeachtet dieser Differenzen gibt es zur *Perspektive des „Toleranten Brandenburg“* sehr viel Konsensfähiges. Als konsensfähig erweisen sich insbesondere folgende fünf Punkte:

¹² Vgl. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2018/06/20-jahre-tolerantes-brandenburg.htm/listall=on/print=true.html> (letzter Zugriff: 8.2.2019).

- » 1) Stärken stärken: Regionalisierung weiter ausbauen,
- » 2) regionale Akteursnetzwerke als Ressource stärker nutzen,
- » 3) interne Kommunikation intensivieren (interne Aufgaben- und Rollenklärung vorantreiben, Berichterstattung qualifizieren),
- » 4) Demokratie vor Ort gezielter fördern (Dialogkultur fördern, Begegnungsräume vor Ort schaffen, konkrete Probleme adressieren und
- » 5) politische und historische Bildung ausbauen.

Die neuen Herausforderungen sind – wie es ein Befragter formulierte – auch eine große Chance, „den demokratischen Muskel zu trainieren“, d. h. die demokratische Haltung und die Argumentationsfähigkeit unter den Brandenburgern weiter zu stärken.

Ausgehend von einem anhaltend relativ hohen Niveau rechtsextremer und fremdenfeindlicher Delikte und Einstellungen (vgl. Kap. 2.2) stellen – mit Blick auf die *Arbeitsschwerpunkte* – vor allem die „neue Unschärfe“ zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus und die erhöhten Anforderungen an die Demokratieförderung und Demokratiebildung das Akteursnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“ vor neue Aufgaben, denen künftig mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden sollte. Hinzu kommen Fragen der Antidiskriminierung und des Anti-Rassismus, der Integration von Zugewanderten sowie Sicherheitsfragen (z. B. islamistischer und Linksextremismus), deren Verortung im Kontext des Handlungskonzepts weiter zu klären wäre.

Dies hat auch Konsequenzen für die *Struktur und Organisation* des Toleranten Brandenburgs. Die in der Expertise beschriebene Aufgabenerweiterung, z. B. neben der Bekämpfung des Rechtsextremismus, zunehmende Bedarfe bei Fragen der Integration, zum Islam, Antisemitismus usw., lassen eine *Neuverhandlung und Ausbalancierung von Zuständigkeiten* als sinnvoll erscheinen. Dabei geht es nicht um die Erarbeitung eines neuen Handlungskonzepts oder um grundlegend neue Strukturen. Das Handlungskonzept hat sich insgesamt bewährt und ist breit genug gefasst, um auf die veränderten Bedingungen angemessen und flexibel reagieren zu können. Im Rahmen des Handlungskonzepts von 2005 scheinen allerdings einige Präzisierungen und Nachjustierungen sinnvoll zu sein. Lediglich die Option „Extremismusprävention“ würde eine generelle Neubestimmung der Grundlagen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ erforderlich machen. Im Kapitel 4 werden deshalb einige Handlungsoptionen, z. B. fünf Module, formuliert, die bei der *Präzisierung und Priorisierung der Aufgaben* als mögliche Grundlage dienen können.

Die Entscheidung über die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ kann nicht von außen vorgegeben werden. Hier empfiehlt sich ein längerer, strukturierter und partizipativ angelegter Dialogprozess aller Beteiligten. Das Akteurs- und Beratungsnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“ kann dabei auf einen breiten Erfahrungsschatz und auf einen bewährten Personenkreis von Engagierten und Mitwirkenden setzen. Als ein Handlungskonzept der gesamten Landesregierung kommt es auch künftig darauf an, dass alle Beteiligten ihren Beitrag leisten. Nur so ist gewährleistet, dass das landesweite Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ auch gelebte Praxis bleibt bzw. wird.

QUELLEN UND LITERATUR

- Beetz, St. (2015): Peripherisierte ländliche Räume – „schrumpfende“ soziale Hilfesysteme? In: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit Jg. 40, H. 3-4, S. 6-13.
- Bode, D.; Rolfes, M. (2017): Einschätzungen zum politischen Handlungsfeld „Stärkung der Demokratie und Intensivierung der gesellschaftlichen Beteiligung“ im Land Brandenburg. Ergebnisse der Befragung der Teilnehmenden der 18 Zukunftsdialoge 2015 bis 2016, Potsdam.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2017): Verfassungsschutzbericht 2017, abrufbar unter URL: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2017.pdf> (letzter Zugriff: 8.2.2019).
- Decker, O.; Brähler, E. (Hrsg.) (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Heitmeyer, W. (2013): Rechtsextremes Radikalisierungsspektrum, Gesellschaftliche Entwicklung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In: Hasse, J.; Rosenthal, G. (Hrsg.): Wider die Gleichgültigkeit! Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1396, S. 12-29.
- Holtkamp, L. (2018): Der Parteienstreit. Probleme und Reformen der Parteidemokratie. Baden-Baden: Nomos.
- Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam (IFK) (2018): Jugend in Brandenburg 2017. Kurzdarstellung der Untersuchungsergebnisse, abrufbar unter URL: https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/studie_jugend_in_brandenburg_2017-kurzfassung.pdf (letzter Zugriff: 15.1.2019).
- Iwers, J. (2018): Rechtlicher Rahmen der Förderung von Initiativen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. (Parlamentarischer Beratungsdienst, Landtag Brandenburg), Potsdam 2018, abrufbar unter URL: <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladedoku/w6/gu/39.pdf> (letzter Zugriff: 15.2.2019).

- Keim, K.-D. (2006): Peripherisierung ländlicher Räume. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 37, S. 3-7.
- Kohlstruck, M. (2018): Rechte Gewalt in Ost und West. Wie lassen sich die höheren Zahlen in den neuen Bundesländern erklären? In: Deutschland Archiv, 18.6.2018, abrufbar unter URL: <http://www.bpb.de/270811> (letzter Zugriff: 15.1.2019).
- Land Brandenburg (2018): 8. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“, abrufbar unter URL: http://www.tolerantes.brandenburg.de/media_fast/5791/8946.pdf (letzter Zugriff: 8.10.2018).
- Land Brandenburg (2017): 7. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“, abrufbar unter URL: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladedoku/w6/drs/ab_6700/6785.pdf (letzter Zugriff: 8.10.2018).
- Land Brandenburg (2016): 6. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“, abrufbar unter URL: http://www.tolerantes.brandenburg.de/media_fast/5791/4243.pdf (letzter Zugriff: 8.10.2018).
- Land Brandenburg (2014): 5. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“, abrufbar unter URL: http://www.tolerantes.brandenburg.de/media_fast/5791/9177.pdf (letzter Zugriff: 8.10.2018).
- Land Brandenburg (2005): „Tolerantes Brandenburg“ – für eine starke und lebendige Demokratie. Handlungskonzept der Landesregierung für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, abrufbar unter URL: http://www.tolerantes.brandenburg.de/media_fast/5791/Handlungskonzept.pdf (letzter Zugriff: 6.11.2018).
- Mayring, P.; Brunner, E. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Friebertshäuser, B.; Prengel, A. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Juventa, S. 323-333.
- Merkel, W. (2018): Die populistische Revolte. In: Jahrbuch für Kulturpolitik 2017/18, Bielefeld: transcript Verlag, S. 63-68.

- Meuser, M.; Nagel, U. (2010): Experteninterviews – wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Frieberthäuser, B.; Prengel, A. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Juventa, S. 457-471.
- MIDEM (2018): Migration und Populismus. Jahresbericht 2018, Dresden, abrufbar unter URL: https://forum-midem.de/cms/data/fm/download/TUD_MIDEM_Jahresbericht2018_WEB_RZ_2.pdf (letzter Zugriff: 15.1.2019).
- Ministerium des Innern und für Kommunales (2017): Ministerium des Innern und für Kommunales (Land Brandenburg): Politisch motivierte Kriminalität im Land Brandenburg 2016. Handout zur Pressekonferenz am 22.3.2017, abrufbar unter URL: <https://polizei.brandenburg.de/fm/32/Handout-PK-PMK-2016.pdf> (letzter Zugriff: 22.2.2019).
- Ministerium des Innern und für Kommunales (2018): Ministerium des Innern und für Kommunales (Land Brandenburg): Politisch motivierte Kriminalität im Land Brandenburg 2017. Handout zur Pressekonferenz am 23.3.2018, abrufbar unter URL: https://mik.brandenburg.de/media_fast/4055/PMK_2017_BB_Handout.pdf (letzter Zugriff: 22.2.2019).
- Opferperspektive Brandenburg (Hrsg.) (2018): Anzahl rechter Gewalttaten in Brandenburg ungebrochen hoch. Hintergrundpapier des Vereins Opferperspektive zur Veröffentlichung der Angriffszahlen rechter Gewalt 2017 in Brandenburg, Potsdam 2018, abrufbar unter URL: <https://www.opferperspektive.de/wp-content/uploads/2018/03/Hintergrundpapier-Statistik-2017.pdf> (letzter Zugriff: 8.2.2019).
- Pfahl-Traughber, A. (2012): Die fehlende Trennschärfe des „Islamophobie“-Konzepts für die Vorurteilsforschung. Ein Plädoyer für das Alternativ-Konzept „Antimuslimismus“ bzw. „Muslimfeindlichkeit“. In: Botsch, G., Glöckner, O., Kopke, Ch.; Spieker, M. (Hrsg.): Islamophobie und Antisemitismus – ein umstrittener Vergleich. Berlin/Boston: De Gruyter, S. 11-28.
- pmg – policy matters (2018): Brandenburg-Monitor. Studie im Auftrag der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, abrufbar unter URL: https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3780.de/bb_monitor.pdf (letzter Zugriff: 15.1.2019).
- Schubarth, W.; Kohlstruck, M.; Rolfes, M. (2014): Expertise zum Handlungskonzept der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“. Parlamentsdrucksache 5/9177, S. 37-66, abrufbar unter URL:

http://www.tolerantes.brandenburg.de/media_fast/5791/9177.pdf (letzter Zugriff: 15.1.2019).

Schubarth W. (Hrsg.) (2014): Nachhaltige Prävention von Kriminalität, Gewalt und Rechtsextremismus. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam, abrufbar unter URL: http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2014/7053/pdf/schubarth_sammelband.pdf (letzter Zugriff: 1.3.2019).

Schubarth, W.; Kohlstruck, M.; Rolfes, M. (2017): Zukunftsdialog Tolerantes Brandenburg, Ergebnisse der wissenschaftlichen Beobachtung. Potsdam, abrufbar unter URL: http://www.zukunftsdialog-brandenburg.de/wp-content/uploads/2017/03/ZD-Expertise_2017_END.pdf (letzter Zugriff: 15.1.2019).

Schubarth, W. (2018): Der Trump-Effekt an Schulen, abrufbar unter URL: <https://www.pnn.de/wissenschaft/gastbeitrag-der-trump-effekt-an-schulen/23660518.html> (letzter Zugriff: 8.2.2019).

Schubarth, W. (2019): Gewalt und Mobbing an Schulen. Möglichkeiten der Prävention und Intervention. 3. aktualisierte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

Tolerantes Brandenburg (2005): Handlungskonzept der Landesregierung für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, abrufbar unter URL: http://www.tolerantes.brandenburg.de/media_fast/5791/Handlungskonzept.pdf (letzter Zugriff: 15.1.2019).

Zick, A.; Küpper, B.; Krause, D. (2016): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf.